

Hessen Mobil; Straßen- und Verkehrsmanagement

L 3193 Beginn: zw. NK5820 060 und NK 5720 073 Station 1,402

Ende: zw. NK 5820 060 und NK 5720 073 Station 4,191

HESSEN



**L 3193**

**Ausbau der L 3193**

**mit Errichtung eines parallelen Rad- und Wirtschaftsweges  
zwischen der A 45 und Ronneburg, OT Hüttengesäß**


Hessen ID 00737

# FESTSTELLUNGSENTWURF

## Unterlage 12b

- Landschaftspflegerischer Begleitplan -

*Stand 02. 2023*

<p>Aufgestellt: Gelnhausen, den 20.07.2022 Hessen Mobil - Fachdezernat Planung Mittelhessen -</p> <p>i.A. <u>gez. E. Weiß</u> Fachdezernatsleitung</p>	<p>Unterlage 12 zum <b>Bescheid</b> vom 25.04.2023 Gz. VI1-C-061-k-08#2.494 Wiesbaden, den 25.04.2023 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag <i>K. Böhe</i></p>
	<p> Angestellter</p>







## Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
<b>1</b>	<b>Veranlassung der Änderungen</b>	<b>3</b>
1.1	1. Planänderung 2010 .....	3
1.2	2. Planänderung 2017 .....	4
1.2.1	Bestandserfassung Fauna und Biotoptypenkartierung .....	4
1.2.2	Artenschutzbeitrag .....	4
1.2.3	Maßnahmenplanung .....	4
1.3	3. Planänderung 2022/2023 .....	5
<b>2</b>	<b>Überblick über die geänderten Unterlagenbestandteile</b>	<b>7</b>
2.1	1. Planänderung 2010 .....	7
2.2	2. Planänderung 2017 .....	7
2.3	3. Planänderung 2022/2023 .....	8
<b>3</b>	<b>Planänderungen</b>	<b>9</b>
3.1	1. Planänderung 2010 .....	9
3.2	2. Planänderung 2017 .....	11
3.2.1	Geänderte Maßnahmenblätter .....	11
3.2.2	Neue Maßnahmenblätter .....	17
3.2.3	Bilanz nach der Kompensationsverordnung .....	24
3.3	3. Planänderung 2022/2023 .....	31
3.3.1	Geänderte Maßnahmenblätter .....	31
3.3.2	Bilanz nach der Kompensationsverordnung .....	58

**Anlage 1: Ökokontomaßnahme: Umbuchung durch die Untere  
Naturschutzbehörde ~~mit Auszug und Lage~~ (Deckblatt 2010)**

**Anlage 2: Baumhöhlenkontrolle**

**Anlage 3: Untersuchung der Fauna an der L 3193 zwischen Ronneburg-  
Hüttengesäß und der A 45**

**Anlage 4: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASB)**



## 1 Veranlassung der Änderungen

Am 03.05.2005 wurde das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der freien Strecke der Landesstraße L 3193 zwischen der A 45 und der Ortsumgehung der Gemeinde Ronneburg, Ortsteil Hüttengesäß, mit Anlage eines parallelen Rad- und Wirtschaftsweges eingeleitet. Im Folgenden werden die Änderungen im Zusammenhang mit der Projekthistorie dargestellt.

Am 27.08.2018 erfolgte der Planfeststellungsbeschluss. Im Jahr 2021/2022 erfolgten Vergleichsverhandlungen mit der Klägerin Frau Dr. Maier.

### 1.1 1. Planänderung 2010

Änderungen des Landschaftspflegerischen Begleitplans infolge

- der Aufweitung der Anbindung „Claus'sche Mühle“,
- der Anlage von zwei Buswarteflächen im Bereich Bruderdiebacher Hof und Eckenbachhof,
- dem Entfallen der Ausgleichsmaßnahme A2 im Zuge des Verfahrens,
- der erforderlichen Anpassung der damit verbundenen Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich.

Die Änderungen umfassen:

- Maßnahmenblatt A 2
- Bilanz nach Ausgleichsabgabenverordnung
- Unterlage 12.2 Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (M: 1:5.000)
- Unterlage 12.3 Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (M: 1:2.000), Blatt 1 und 2

Veranlassung der Änderung:

Die Maßnahme A 2 wurde im Rahmen der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen als fachlich geeignete Ausgleichsmaßnahme in den LBP aufgenommen, ohne dass absehbar war, dass die Flächenverfügbarkeit nicht gegeben sein würde.

Im Zuge der Einwendungen wurde durch die Eigentümer Herrn Dr. Maier und Frau Ruth der Inanspruchnahme widersprochen, ein Verkauf der Flächen wurde abgelehnt.

Daher wurde Anfang Dezember 2008 versucht eine geeignete Alternative als Ausgleichsmaßnahme zu finden, um dem Vorranggebot Ausgleich vor Ersatz nachzukommen. Dazu wurde bei den folgenden Stellen angefragt:

Amt für Bodenmanagement Büdingen

Beantwortung der Anfrage durch Schreiben vom 08.12.2008. Es können keine Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Hessen-Forst, Forstamt Hanau-Wolfgang

Beantwortung per Mail vom 05.12.2008 durch Frau Brell. In der Gemarkung Erbstadt und der Gemarkung Hanau sind Ökopunkte im erforderlichen Umfang verfügbar. Abstimmung dazu mit der UNB erforderlich.

RP Darmstadt – V/53.1



Beantwortung per Mail vom 17.12.2008 durch Herrn Forscher. Im unmittelbaren Umfeld sind keine Maßnahmen bekannt. Für Ersatzmaßnahmen im Naturraum wird auf das Dezernat Schutzgebietsmanagement verwiesen.

#### Main-Kinzig-Kreis uNB

Beantwortung der Anfrage durch Schreiben vom 30.12.2008. Auf die in der Gemarkung Langenselbold befindlichen Aufforstungsflächen mit einem ausreichenden Wertpunktepotezial wird verwiesen.

#### Stadt Langenselbold und Gemeinde Ronneburg

Keine Rückmeldung

Darüber hinaus hat ein Abstimmungstermin mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG) stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass keine für den Ausgleich geeigneten Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

Damit wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu finden. Es wird daher zur Kompensation des, durch den erforderlichen Verzicht auf die Maßnahme A 2 entstandenen Defizits auf eine Ersatzmaßnahme im räumlichen Zusammenhang (Gemarkung Langenselbold) zurückgegriffen.

## **1.2 2. Planänderung 2017**

### **1.2.1 Bestandserfassung Fauna und Biotoptypenkartierung**

Im Jahr 1998 wurde für die Projekte „L 3193 Ortsumgehung Ronneburg-Hüttengesäß“ und „L 3193 Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg Hüttengesäß“ eine gemeinsame Untersuchung der Fauna durchgeführt. Eine Vertiefung im Hinblick auf die Wanderung von Amphibien im Bereich der Fischteiche erfolgte im Jahr 2003. Ebenfalls im Jahr 1998 wurde eine flächendeckende Biotoptypenkartierung vorgenommen. Diese wurde in den Jahren 2002 und 2006 aktualisiert. Aufgrund des Alters der Daten (> 5 Jahre) wurde nun eine Aktualisierung erforderlich. Ergänzend sollten alle vom Vorhaben betroffenen Bäume erstmalig auf das Vorhandensein von Baumhöhlen und kontrolliert werden.

### **1.2.2 Artenschutzbeitrag**

Die im Jahr 2006 im Hinblick auf die Bestandserfassung (Biotoptypenkartierung) aktualisierte Unterlage enthält keinen Artenschutzbeitrag, da die Regelungen zum besonderen Artenschutzrecht erst seit der sogenannten Kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) 2007 auch auf zugelassene Eingriffe anzuwenden ist. Daher wurde nun eine Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit den Art. 12 und 13 der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) sowie Art. 5 der Vogelschutz-Richtlinie für die im Planungsgebiet des Landschaftspflegerischen Begleitplans vorkommenden, europäisch geschützten Arten im Rahmen des neu erstellten Artenschutzbeitrages vorgenommen.

### **1.2.3 Maßnahmenplanung**

Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass für mehrere Arten, das Eintreten der verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nur bei Durchführung von zusätzlichen Vermeidungs- bzw. ACEF-Maßnahmen verhindert werden kann. Im Falle der Zauneidechse dienen die vorgesehenen Maßnahmen der Minderung der Betroffenheit der Art. Es wurden daher Maßnahmenblätter für die erforderlichen Maßnahmen ergänzt. Weiterhin wird das Maßnahmenblatt der Maßnahme A 3 neu gefasst, da die Maßnahme auch eine Vermeidungswirkung hat (Vermeidung einer Zunahme der Zerschneidungswirkung aufgrund der grö-



berer Fahrbahnbreite und des Radweges) und daher nur teilweise als Kompensationsmaßnahme angerechnet werden kann (für die Reduzierung der bestehenden Zerschneidungswirkung).

Die vorgesehenen Baumpflanzungen wurden im Hinblick auf die 2009 eingeführten „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS) (FGSV 2009 <sup>1</sup>) sowie mögliche Konflikte mit der Landwirtschaft überprüft. Insbesondere in Einmündungsbereichen von landwirtschaftlichen Wegen kann ein zu geringer Baumabstand das Manövrieren mit breiten landwirtschaftlichen Geräten erschweren.

Die Prüfung hat ergeben, dass 23 der bisher geplanten Bäume entfallen. 15 Bäume wurden in ihrer Lage verändert, um sie den Vorgaben der RPS anzupassen. Im Bereich von Bäumen, bei denen die zur Verfügung stehende Fläche nicht ausreicht, um die Lage so zu ändern, dass sie den Vorgaben der RPS entspricht, sind Fahrzeugrückhaltesysteme gemäß RPS vorzusehen. 6 Bäume wurden neu vorgesehen, um das entfallen von Bäumen an anderer Stelle soweit wie möglich zu ersetzen.

Aus der nunmehr erfolgten Bilanz nach der Kompensationsverordnung ist ersichtlich, dass eine vollständige Kompensation mit den Maßnahmen A 1, A 3 (teilweise) und A 4 bis A 6 erreicht wird. Die im Rahmen des Deckblattverfahrens 2010 vorgesehene Ökokontomaßnahme (Vorgang-Nr.: 290217, Eichenaufforstung von 20.000 m<sup>2</sup> auf bisheriger Ackerfläche, vgl. Schreiben der UNB MKK vom 30.06.2009) kann entfallen.

### 1.3 3. Planänderung 2022/2023

In den Maßnahmenblättern wurden Violetteinträge im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses (27.08.2018) durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) vorgenommen. Diese Änderungen werden in der vorliegenden 3. Planänderungen nachrichtlich (violettfarben) wiedergegeben.

Im Jahr 2021/2022 erfolgten Vergleichsverhandlungen mit der Klägerin Frau Dr. Maier. Im Ergebnis wird der planfestgestellte Wirtschaftsweg mit einer asphaltierten Breite von 3,50 m (statt 3,00 m) und befestigten Banketten von jeweils 1,00 m (statt 0,75 m), somit einer Gesamtbreite von 5,50 m statt 4,50 m zwischen Bau-km 0,025 bis Bau-km 1+680 hergestellt. In der Folge kommt es zu Anpassungen der Lage des Rad- bzw. Wirtschaftsweges und der Dimension der Böschungen.

Weiterhin wird die Baumart der straßenbegleitenden Bäumen geändert: statt Quercus robur jetzt Carpinus betulus. Auf 11 Bäume wird zwischen Bau-km 1+300 und Bau-km 1+450 (Gemarkung Langenselbold Flur 92 Flurstück 1) verzichtet. Diese Bäume werden in die Ausgleichsfläche A 1.5 integriert.

Weiterhin wird das vorgesehene Bau Feld nun in der Bilanzierung nach der KV berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Maßnahmenblatt V 1: Die Angaben zu den Durchlässen wurden an die im technischen Entwurf vorgesehenen Dimensionen angepasst. Da die Angaben als Mindestgrößen zu verstehen sind, handelt es sich bei den größeren Dimensionen für Landwehrgraben und Kühkaute um redaktionelle Änderungen. Die Reduzierung der Dimensionierung beim Enkenbach ist erforderlich, da andernfalls keine ausreichende Überdeckung gegeben ist.

<sup>1</sup> FGSV - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2009): Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme - RPS



Maßnahmenblätter G 1, G 2 und A 4 (redaktionelle Änderung): In den Maßnahmenblättern werden die Flächengrößen für die Zielbiotope der Maßnahmen G 1 und G 2 getrennt und die fälschliche Zuordnung von 15 Bäumen zu G 1 korrigiert (jetzt: A 4).

Maßnahmenblatt E 1: Aufgrund der o. g. Änderungen ist ein zusätzlicher Kompensationsbedarf entstanden. Daher wird eine Ökokontomaßnahme als neue Maßnahme E 1 aufgenommen und in der KV-Bilanz berücksichtigt.





## 2 Überblick über die geänderten Unterlagenbestandteile

### 2.1 1. Planänderung 2010

entfallene Unterlagenbestandteile	neue Unterlagenbestandteile
Maßnahmenblatt A 2 (S. 78 LBP) entfällt	
Unterlage 12.2 entfällt	Unterlage 12.2 neu
Unterlage 12.3 Blatt 1 entfällt	Unterlage 12.3 Blatt 1 neu
Unterlage 12.3 Blatt 2 entfällt	Unterlage 12.3 Blatt 2 neu
	AAV-Bilanz: Änderungen im Zuge des Deckblattverfahrens neu
	Umbuchung durch die Untere Naturschutzbehörde mit Auszug und Lage

Stand: 15. Juni 2010

### 2.2 2. Planänderung 2017

entfallene Unterlagenbestandteile	neue Unterlagenbestandteile
	Baumhöhlenkontrolle
	Faunagutachten
	Artenschutzbeitrag
	Maßnahmenblätter für die Maßnahmen V 2, V 3, V 4 und ACEF1
Maßnahmenblatt für die Maßnahme G 1, A 3	Maßnahmenblatt für die Maßnahme G 1, V 5 / A 3
Unterlage 12.1	Unterlage 12.1 Bestand und Konflikte (M: 1:2.000)
Unterlage 12.2	Unterlage 12.2 Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (M: 1:5.000)
Unterlage 12.3	Unterlage 12.3 Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (M: 1:2.000)
AAV-Bilanz: Änderungen im Zuge des Deckblattverfahrens (Deckblatt 2010)	Bilanz nach Kompensationsverordnung (KV-Bilanz)
Ökokontomaßnahme: Umbuchung durch die Untere Naturschutzbehörde mit Auszug und Lage (Deckblatt 2010)	



## 2.3 3. Planänderung 2022/2023

entfallene Unterlagenbestandteile	geänderte / neue Unterlagenbestandteile
Maßnahmenblätter für die Maßnahmen: V 1, G 2, A 1, A 5	Maßnahmenblätter für die Maßnahmen: V 1, V 3, V 4/CEF, V 5 / A 3, G 1, G 2, A 1, A 5, A <sub>CEF</sub> 1, E 1
	Bilanz nach Kompensationsverordnung (KV-Bilanz)
Unterlage 12.1	Unterlage 12.1 Bestands- und Konfliktplan (M: 1:2.000)
Unterlage 12.2	Unterlage 12.2 Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (M: 1:5.000)
Unterlage 12.3	Unterlage 12.3 Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (M: 1:2.000)



### 3 Planänderungen

#### 3.1 1. Planänderung 2010

Nachfolgende Maßnahme A 2 (Seite 78 im Landschaftspflegerischen Begleitplan) entfällt im Zuge des Verfahrens

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ausbau der L 3193</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>A 2</b> (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, S=Schutzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme / Bau-km:</u> Fallbach		
<b>Konflikt</b> Nr.: K I, K II, K III, K 1.– K 8, vgl. Konfliktplan,		<b>Blatt-Nr. 1-3</b>
<u>Beschreibung:</u> Verlust und Beeinträchtigung von Grundfunktionen, Verlust der Lebensraumfunktion, Landschaftsbildbeeinträchtigung		
<b>Maßnahme</b> vgl. Lageplan der Landschaftspfl. Maßnahmen,		<b>Blatt-Nr. 1-2</b>
<u>Beschreibung:</u> <b>Anlage eines je 10 m breiten Uferstreifens am Ufer des Fallbaches inkl. Entwicklungsmaßnahmen</b> <u>Zielsetzung:</u> Verbesserung der Gewässerstruktur, Minderung der Schadstoffbelastung, Schaffung von Ersatzlebensraum für die von Biotopverlust/-beeinträchtigung betroffenen Lebewesen, Verbesserung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes. <u>Vorwert der Fläche:</u> Acker <u>Durchführung:</u> Markierung des Uferstreifens durch Abpflocken oder Findlinge. Eigenständige Vegetationsentwicklung bzw. abschnittsweise Bepflanzung mit Erlen und Weiden, naturnahe Modellierung der Uferböschung durch Abflachung nach Maßstab des DVWK-Merkblatts 244 „Uferstreifen an Fließgewässern, Funktion, Gestaltung und Pflege“ unter Erhalt der bestehenden Ufergehölze. <u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Baubeginn. In der Pflanzperiode. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> 1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege. Jährlich 1malige Mahd. Kontrolle der Einhaltung des Uferstreifens. <u>Flächengröße:</u> Uferstreifen: 22.560 m <sup>2</sup>		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung		Künftiger Eigentümer: <b>Gemeinde Ronneburg</b>  Künftige Unterhaltung: <b>Gemeinde Ronneburg</b>



Die im Zuge der ersten Planänderung 2010 hinzugefügte AAV-Bilanz für die geänderten Bereiche wird ersetzt durch eine flächendeckende Bilanz nach der Kompensationsverordnung (KV), vgl. Kap. 0.

### AAV-Bilanz: Änderungen im Zuge des Deckblattverfahrens

	AAV-Nr	Bezeichnung	WP	Fläche	Biotopwert
<b>Trasse (1-Offenlage)</b>					
(Damm, Einschnitt)	06.930	Naturnahe-Grünlandeinsaat	24	2.736 m <sup>2</sup>	57.456
(Bankett, Mulde)	09.160	Straßenränder	13	2.822 m <sup>2</sup>	36.686
(Fahrbahn, Weg)	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen	3	4.042 m <sup>2</sup>	12.126
					<u>106.268</u>
<b>Trasse (Änderung)</b>					
(Damm, Einschnitt)	06.930	Naturnahe-Grünlandeinsaat	24	2.572 m <sup>2</sup>	54.012
(Bankett, Mulde)	09.160	Straßenränder	13	2.502 m <sup>2</sup>	32.526
(Fahrbahn, Weg)	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen	3	4.405 m <sup>2</sup>	13.215
(Buswarteflächen)	10.520	Nahezu-versiegelte Flächen, Pflaster	3	231 m <sup>2</sup>	693
					<u>100.446</u>
<b>Entfallen der Maßnahme A2</b>					
(Uferstreifen)	06.930	Naturnahe-Grünlandeinsaat	24	15.037 m <sup>2</sup>	315.777
(Uferstreifen)	01.137	Neuanlage von Auwald/Bruchwald	36	7.518 m <sup>2</sup>	270.648
					<u>586.425</u>

### Änderung der Biotopwertpunkte durch Trassenänderung und Entfallen der Maßnahme A2

	Wertpunkte
Trasse (Offenlage)	106.268
Trasse (Änderung)	100.446
Entfallen der Maßnahme A2	<u>586.425</u>
	-580.603

x-Kostenindex	0,62	359.973,86 DM
/Euro-Umrechnungsfaktor	1,95583	<u>184.051,71 €</u>

Auf der Grundlage der Bilanz nach Ausgleichabgabenverordnung ergibt sich durch die Umplanung im Bereich der beiden Buswarteflächen und dem Entfallen der Ausgleichmaßnahme A2 ein Kompensationsdefizit im Umfang von 586.425 Wertpunkten oder 184.051,71 €.

Der Ausgleich wird durch Ausbuchen 600.000 Wertpunkten aus dem Ökokonto des Vorhabenträgers erreicht. Maßnahme: Vorgang-Nr.: 290217, Eichenaufforstung von 20.000 m<sup>2</sup> auf bisheriger Ackerfläche, vgl. Schreiben der UNB-MKK vom 30.06.2009.



## 3.2 2. Planänderung 2017

### 3.2.1 Geänderte Maßnahmenblätter

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ausbau der L 3193</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>G 1</b> (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, S=Schutzmaßnahme)
<b>Lage der Maßnahme / Bau-km:</b> Gesamtes Bauwerk, Trasse, Bauwerke, Einschnitts-/Dammflächen		
<b>Konflikt</b> K II, K IV, gl. Konfliktplan,		<b>Blatt-Nr. 1-3</b>
<b>Beschreibung:</b> Beeinträchtigung der Grundfunktionen durch Dämme/Einschnitte, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes <b>Eingriffsumfang:</b> ca. 26.000 m <sup>2</sup>		
<b>Maßnahme</b> vgl. Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen,		<b>Blatt-Nr. 1-3</b>
<b>Beschreibung:</b> <b>Gestaltung und Begrünung der Straßenbegleitflächen</b> <b>Zielsetzung:</b> Wiederherstellung der Grundfunktionen, Begrünung und landschaftsgerechte Einbindung der neuen Straße <b>Vorwort der Fläche:</b> Die Maßnahme erfolgt auf den durch den Straßenbau entstandenen Damm-/Einschnittsflächen und seitlich angrenzenden Flächen sowie sie für die Modellierung erforderlich sind. <b>Durchführung:</b> Gestaltung der Straßenbegleitflächen unter bestmöglicher Einbindung der Trasse in das vorhandene Relief; Lockere, abwechslungsreiche Begrünung mit Bäumen (Stieleichen 18/20), Gebüschpflanzungen, Grasfluren/Sukzession); Sträucher: Verwendung heimischer Gehölze, Pflanzung in Kleingruppen (1 x 1 bis 1,5 x 1,5 m Pflanzabstand), nach Entwicklungspflege weitgehend der natürlichen Sukzession überlassen. Bäume: Baumpfähle, Ansitzstangen. Flächen für Grasfluren: Keinen Oberboden andecken. vgl. Abb. 18. <b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Unmittelbar nach Bauende, ggf. abschnittsweise <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> 1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege, danach Gewährleistungspflege nach Bedarf. Jährliche Kontrolle der Baumbefestigungen. Jährlich 2malige Mahd der Grasfluren. <b>Flächengröße:</b> 35.300 m <sup>2</sup> , davon Strauchpflanzung: 4.600 m <sup>2</sup> , Landschaftsrasen/Sukzession: 30.700 m <sup>2</sup> Anzahl der Eichen (18/20): 130.		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: <b>Straßenbauverwaltung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: <b>Straßenbauverwaltung</b>	



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>G 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Gestaltung und Begrünung der Straßenbegleitflächen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 12.3 Blatt-Nr.: 1-3		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamtes Bauwerk, Trasse, Einschnitts-/Dammflächen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> Beeinträchtigung der Grundfunktionen durch Dämme/Einschnitte. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.  <b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> --		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> --		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Die Maßnahme erfolgt auf den durch den Straßenbau entstandenen Damm-/ Einschnittsflächen und seitlich angrenzenden Flächen sowie sie für die Modellierung erforderlich sind.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>L 3193,</b> <b>Ausbau zwischen der A 45</b> <b>und Ronneburg/Hüttengesäß</b>	<b>Vorhabensträger</b> <b>Hessen Mobil - Straßen- und</b> <b>Verkehrsmanagement</b> <b>Gelnhausen</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>G 1</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Wiederherstellung der Grundfunktionen, Begrünung und landschaftsgerechte Einbindung der neuen Straße		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K II, K IV <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <i>Nummer des Konfliktes</i>		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Gestaltung der Straßenbegleitflächen unter bestmöglicher Einbindung der Trasse in das vorhandene Relief; Lockere, abwechslungsreiche Begrünung mit Bäumen (Stieleichen 20/25), Gebüschpflanzungen, Grasfluren/Sukzession) Sträucher: Verwendung heimischer Gehölze, Pflanzung in Kleingruppen (1 x 1 bis 1,5 x 1,5 m Pflanzabstand), nach Entwicklungspflege weitgehend der natürlichen Sukzession überlassen. Bäume: Baumpfähle, Ansatzstangen. Flächen für Grasfluren: Keinen Oberboden andecken. Grünlandeinsaat: Es ist zertifiziertes autochthones (gebietsheimisches) Saatgut zu verwenden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 35.300 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b>	35.300 m <sup>2</sup> ,	<b>Ausgangs-</b>
	davon Strauchpflanzung (02.600): 4.600 m <sup>2</sup> , Landschaftsrasen (06.930): 30.700 m <sup>2</sup> Anzahl der Eichen (18/20): 113	<b>biotop</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Unmittelbar nach Bauende, ggf. abschnittsweise.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege, danach Gewährleistungspflege nach Bedarf. Jährliche Kontrolle der Baumbefestigungen. Jährlich 2malige Mahd der Grasfluren.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
--		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
--		



Bezeichnung der Baumaßnahme  <b>Ausbau der L 3193</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer  <b>A 3</b>  (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, S=Schutzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme / Bau-km:</u> 1+650 – Bauende		
<b>Konflikt</b> Nr.: K I, K II, K III, K 1 – K 8, vgl. Konfliktplan		<b>Blatt-Nr. 1-3</b>
<u>Beschreibung:</u> Verlust der Lebensraumfunktion		
<b>Maßnahme</b> vgl. Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen,		<b>Blatt-Nr. 2-3</b>
<u>Beschreibung:</u> <b>Anlage einer Amphibienleitvorrichtung mit Durchlassbauwerken</b> <u>Zielsetzung:</u> Verbesserung Querungsmöglichkeiten, Verhinderung von Tierverlusten. <u>Vorwert der Fläche:</u> Strassenrand, Acker, teilw. Grünland. <u>Durchführung:</u> Einbau einer festen Amphibienleitvorrichtung mit 11 (13) zusätzlichen (vgl. V 1) Durchlässen (Teil des Bauwerks). Aufgrund der problematischen Höhenverhältnisse sind dabei möglichst Kasten-durchlässe mit den üblichen Abmessungen von 0,6/0,7 m Höhe und mind. 1,0 m Breite zu verwenden, die unmittelbar unter der Fahrbahndecke eingebaut werden können (vgl. dazu Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAMs), insb. Kap.5.2.3, S.22 und BMVBW 2000 sowie die Angaben zur Ausführung im Bauentwurf). Sind die o. g. Höhen aufgrund der Topographie und der notwendigen Entwässerung nicht zu erreichen, sind niedrigere Durchlässe einzubauen. Lage der Durchlassbauwerke bei Bau-km 1765, 1850, 1935, 2020, 2100, 2240, 2300, 2360, 2420, 2500, 2700 (40 m und 120 nach Bauende, im Rahmen der Ortsumgehung Hüttengesäß). Einmündende Wirtschaftwege sind mit Gitterrosten auszustatten. Bei der Realisierung der Rahmen-Durchlässe sind eine möglichst naturnahe Sohle und unbedingt hochwasserfreie Erdbermen (vgl. MAMs 2000, S. 20 Bild 16) vorzusehen. Im Durchlass darf kein Wasser stehen bleiben! Eine fachökologische Begleitung ist bei Ausschreibung und Bau der Anlage erforderlich. <u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Mit der Baumaßnahme (Teil der Baumaßnahme). <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Regelmäßige Kontrolle und ggf. Instandsetzung, insb. vor Beginn der Frühjahrswanderung, Ende Mai bis Mitte Juni vor der Abwanderung der Jungtiere sowie im September vor Beginn der Herbstwanderung. Beidseitig ist mind. ein 50 cm breiter Streifen zu mähen. Das Mähgut ist von diesem Streifen zu entfernen. Überhängender Bewuchs ist zu entfernen. Falls erforderlich ist vor den Wanderungen zu mähen. Vgl. MAMs, Kap. 7 (BMVBW 2000, S. 25f). <u>Länge:</u> ca. 1.500 lfdm, beidseitig .		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	







<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß</b>	<b>Vorhabensträger</b> <b>Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V 5 / A 3</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verbesserung Querungsmöglichkeiten, Verhinderung von Tierverlusten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K I, K II, K III, K 1 – K 8 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <i>Nummer des Konfliktes</i>		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Einbau einer festen Amphibienleiteinrichtung mit 8 zusätzlichen (vgl. V 1) Durchlässen (Teil des Bauwerks). Aufgrund der problematischen Höhenverhältnisse sind dabei möglichst Kastendurchlässe mit den Abmessungen von 0,6/0,7 m Höhe und mind. 1,0 m Breite zu verwenden, die unmittelbar unter der Fahrbahndecke eingebaut werden können (vgl. dazu Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAMs), insb. Kap.5.2.3, S. 22 und BMVBW 2000 sowie die Angaben zur Ausführung im Bauentwurf). Sind die o. g. Höhen aufgrund der Topographie und der notwendigen Entwässerung nicht zu erreichen, sind niedrigere Durchlässe einzubauen. Lage der Durchlassbauwerke bei Bau-km 2+020, 2+100, 2+170, 2+270, 2+350, 2+440, 2+560, 2+680 (weitere Durchlässe nach Bauende, im Rahmen der Ortsumgebung Hüttengesäß). Einmündende Wirtschaftswege sowie die Geh-/Radweg-Querungen sind mit Gitterrosten auszustatten.</p> <p>Bei der Realisierung der Rahmen-Durchlässe sind eine möglichst naturnahe Sohle und unbedingt hochwasserfreie Erdbermen (vgl. MAMs 2000, S. 20 Bild 16) vorzusehen. Im Durchlass darf kein Wasser stehen bleiben!</p> <p>Eine fachökologische Begleitung ist bei Ausschreibung und Bau der Anlage erforderlich.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 2.050 m Gesamtlänge.</p>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangs- biotop</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
Regelmäßige Kontrolle und ggf. Instandsetzung, insbesondere vor Beginn der Frühjahrswanderung, Ende Mai bis Mitte Juni vor der Abwanderung der Jungtiere sowie im September vor Beginn der Herbstwanderung. Beidseitig ist mind. ein 50 cm breiter Streifen zu mähen. Das Mähgut ist von diesem Streifen zu entfernen. Überhängender Bewuchs ist zu entfernen. Falls erforderlich ist vor den Wanderungen zu mähen. Vgl. MAMs, Kap. 7 (BMVBW 2000, S. 25f).		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
--		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
--		



### 3.2.2 Neue Maßnahmenblätter

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß	<b>Vorhabensträger</b>  Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  V 2
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Bauzeitenregelung		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 12.3		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>  Gesamte Vorhabenfläche		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b>  Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG) Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)  Folgende Arten sind betroffen:		
Großer Abendsegler Zwergfledermaus Amsel <i>Turdus merula</i> Blaumeise <i>Parus caeruleus</i> Buchfink <i>Fringilla coelebs</i> Buntspecht <i>Dendrocopos major</i> Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i> Elster <i>Pica pica</i> Feldlerche <i>Alauda arvensis</i> Feldsperling <i>Passer montanus</i> Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i> Grünfink <i>Carduelis chloris</i>		Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i> Kohlmeise <i>Parus major</i> Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i> Ringeltaube <i>Columba palumbus</i> Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i> Star <i>Sturnus vulgaris</i> Steinkauz <i>Athene noctua</i> Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i> Teichrohrsänger <i>Acrocephalus scirpaceus</i> Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i> Wiesenschafstelze <i>Motacilla flava</i> Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>  --		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b>  --		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  Betroffen sind alle Gehölzflächen		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß	<b>Vorhabensträger</b>  Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  V 2
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Verringerung des Unfalltodesrisikos, indem die Maßnahmen zur Baufeldfreimachung zeitlich so geregelt werden, dass das Risiko baumhöhlenbewohnende Tiere sowie Boden- oder Freibrüter zu verletzen oder zu töten möglichst gering ist.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <i>Nummer des Konfliktes</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <i>Nummer des Konfliktes</i>		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Die Baufeldfreimachung, insbesondere die Rodung von Gehölzen bzw. Baumfällmaßnahmen werden während der Winterruhe (d. h. im Zeitraum vom 01. Oktober – 29. Februar) durchgeführt, so dass durch die Baumfällung und das Entfernen der Sträucher möglichst wenige Tiere betroffen sind. Während der Bauzeit ist das Baufeld frei zu halten, um es für Bodenbrüter unattraktiv zu gestalten. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>		
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop</b>
-		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>  <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>  Durch das Freihalten des Baufeldes von Bewuchs wird sichergestellt, dass die Feldlerche während der Bauzeit keine Nester im Bereich des Baufeldes anlegt.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>  --		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>  --		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  L 3193, <b>Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß</b>	<b>Vorhabensträger</b>  <b>Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>V 3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Verschließen von Baumhöhlen und Spaltenquartieren</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan:  Unterlagen-Nr.: 12.3		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>  Kirschenwäldchen bei Bau-km 0+100 bis 0+160		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b>  Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere europäisch geschützter Arten, hier: Großer Abendsegler, Zwergfledermaus (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG).		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>  -		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b>  -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Durch das Verschließen von Baumhöhlen und Spaltenquartieren soll verhindert werden, dass sich zum Zeitpunkt der Baumfällung in einer Höhle oder Spalte Fledermäuse befinden, die fluchtfähig sind bzw. deren Leben gefährdet ist, wenn sie im Winter durch die Suche nach einer neuen Unterkunft zu viel Energie verlieren.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung  <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:  <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Bäume, die im Zuge des Vorhabens im Zeitraum 01. Oktober – 31. Januar gefällt werden sollen (vgl. Maßnahme V 2: Bauzeitenregelung), sind vor Beginn der Fällarbeiten auf Besatz zu prüfen. Werden Fledermäuse festgestellt, ist nach Möglichkeit ein Verfahren zu wählen, mit dem die Fledermäuse die Baumhöhle zwar verlassen, aber nicht zurückkehren können (z. B. durch Einbau eines Einwege-Ausgangs).		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>L 3193,</b> <b>Ausbau zwischen der A 45</b> <b>und Ronneburg/Hüttengesäß</b>	<b>Vorhabensträger</b> <b>Hessen Mobil - Straßen- und</b> <b>Verkehrsmanagement</b> <b>Gelnhausen</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>V 3</b>
<p>Ist die Baumhöhle nicht (mehr) besetzt wird sie verschlossen, um während der Abwesenheit der Tiere den Zugang zu blockieren. Einerseits kann das Verschließen der Baumhöhlen erst nach der Auflösung der Wochenstuben erfolgen, andererseits müssen angetroffene Fledermäuse noch ausreichend mobil sein, um ohne zusätzlichen Energieverlust das Quartier zu wechseln. Daher erfolgt das Verschließen im Zeitraum Anfang September bis Mitte Oktober.</p> <p>Wo es sich als unmöglich erweist, die Fledermäuse auszuschließen, muss der Baum etappenweise gefällt werden. Die genaue Methode wird durch den Fachmann im Einzelfall bestimmt (vgl. BMVBS 2011).</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -</p>		
<b>Zielbiotop:</b> -		<b>Ausgangsbiotop:</b> -
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen <u>unmittelbar</u> vor Beginn der Straßenbauarbeiten    <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> -		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		





<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  <i>L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß</i>	<b>Vorhabensträger</b>  <b>Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V 4</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Es werden möglichst alle Zauneidechsen im Bereich des Baufeldes abgefangen und in ausreichender Entfernung wieder freigelassen. Als geeigneter Lebensraum steht der sich im Südwesten anschließende Offenlandbereich zwischen A 45, L 3193 sowie der vormaligen L 3193 (jetzt Fuß-/Rad- und Wirtschaftsweg nach Ravolzhausen) zur Verfügung (Flurstücke 6/5 und 4/2).</p> <p>Um Verdrängungseffekte zu vermeiden ist die Fläche als Habitat der Art aufzuwerten. Dazu werden nahe der Hecke im Norden der Fläche vier Steinhaufen von mind. 3 m Durchmesser als Versteck-/Sonnenplätze errichtet. Die Steinhaufen sind mind. 0,6 m hoch und binden zusätzlich 0,4 m in den Boden ein, wobei die Sohle mind. 1 m Durchmesser hat. Der innere Kern sollte aus großen Steinen (200/400) bestehen und von kleinen Steinen (100/200) umhüllt werden. Außen ist ein rd. 0,3 m breiter Sandkranz vorzusehen. Die windexponierte Seite ist abzudecken (z. B. Rohboden, Holzschnitzel, Mähgut).</p> <p>An sonnenexponierten Standorten in der Wiese nahe der Hecke im Norden sind zwei Kahlstellen als Eiablageplatz anzulegen. Die Mindestgröße der Kahlstellen beträgt 1 m<sup>2</sup>, bei einer Tiefe des Materialeintrags von mindestens 0,3 m. Als Materialien eignen sich vor allem Sand und magerer Boden. Die leicht nach Süden ausgerichteten Kahlstellen bleiben ohne Ansaat. Abbildungen zu der Gestaltung solcher Kahlstelle oder Steinhaufen für Zauneidechsen findet sich unter <a href="http://www.bauentiere.ch/index_impr.htm">http://www.bauentiere.ch/index_impr.htm</a>.</p> <p>Um ein Wiedereinwandern der Tiere in das Baufeld zu vermeiden wird das Baufeld zuvor mit mobilen Reptilienzäunen gem. MAmS (BMVBW 2000; S. 17ff.) für die Bauzeit geschützt. Die Zäune sind so zu gestalten, dass einzelne Tiere, die sich im Bereich des Baufeldes befinden, hinaus gelangen können. Dazu erfolgt die Anlage eines temporären Folienzaunes entsprechend dem „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen“ - MAmS (BMVBW 2000; S. 18 und S. 24). Die Anlage muss mind. 50 cm hoch sein. Die Enden sind 3-5 m U-förmig zu führen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 300 m mobile Reptilienzäunen</p>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
Gehölzaufwuchs auf den Kahlstellen ist zu beseitigen		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Im Zuge der Bautätigkeit ist die Funktion des Zauns zu gewährleisten.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
--		







<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  <i>L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß</i>	<b>Vorhabensträger</b>  <b>Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>ACEF 1</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Um Konkurrenzsituationen mit anderen Vögeln (z. B. Star) vorzubeugen sind im Bereich der Streuobstwiesenfläche drei artspezifische Nistkästen (Niströhren) anzubringen. Die Nistkästen sind für die Art auch als Nahrungsdepots oder Tagesverstecke für die Altvögel nutzbar. Um Kollisionsrisiken zu minimieren sind Bäume im größtmöglichen Abstand zur L 3193 als Standort zu wählen. Kirschbäume sind weniger geeignet, da die Erntesaison mit der Nestlingszeit zusammenfällt. Die Röhren sind möglichst schattig, gut erreichbar, mit der Einflugöffnung nach Süd/Südost, auf oder unter einem Ast und mit leicht erhöhter Öffnung zu befestigen. Es ist eine Einstreu einzubringen, z. B. eine Mischung aus Rindenmulch und groben Sägespänen oder Holzhäcksel. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 3 Steinkauz-Niströhren		
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten  Steinkauzniströhren werden i. d. R. gut angenommen. Um eine Besiedlung zu ermöglichen sind sie jedoch mindestens ein Jahr vor Beginn der Baufeldfreimachung anzubringen.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>  -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>  Der Kasten ist jährlich im Herbst (September / Oktober) auf Funktionsfähigkeit zu prüfen. Eine Reinigung der Nisthilfe ist erforderlich, wenn die Gewölleschicht den Brutraum einengt (etwa alle 2-3 Jahre).		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>  --		

### 3.2.3 Bilanz nach der Kompensationsverordnung

#### Prüfung der formalen Anforderungen der KV

Gemäß § 2 (3) KV sollen Kompensationsmaßnahmen nur dann auf ackerbaulich nutzbaren Flächen realisiert werden, wenn die Fläche nur eine untergeordnete Bedeutung für die ackerbauliche Nutzung hat, d. h. insbesondere wenn deren Ertragsmesszahl pro Ar den Durchschnittswert der Gemarkung nicht übersteigt (Ackerschonklausel). Der Durchschnittswert der Gemarkung liegt bei 60 (Langenselbold), 66 (Ronneburg) bzw. 71 (Ravolzhausen).

Gemäß § 2 (1) Nr. 1 KV haben Maßnahmen in Natura 2000 – Gebieten Vorrang, soweit sie geeignet sind den Kompensationszweck zu erfüllen. Bestimmte Ausnahmen sind zulässig.



Gemäß § 2 (1) Nr. 2 KV sind Versiegelungen vorrangig durch Entsiegelungsmaßnahmen zu kompensieren. Durch das Vorhaben kommt es zu Neuversiegelungen. Die Maßnahme A 1 dient der Entsiegelung von Flächen. Weitere Flächen, die für eine Entsiegelung zur Verfügung ständen konnten nicht gefunden werden.

**Tab. 1: Formale Anforderungen der KV**

Maßnahme	Vorrang Natura 2000 besteht nicht	Ackerschonklausel
A 1	Für Maßnahmen zur Entsiegelung gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 KV besteht kein Vorrang für Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten.	Für Maßnahmen zur Entsiegelung gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 KV findet die Ackerschonklausel keine Anwendung.
A 3	Für Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für die Tierwanderung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 4 KV besteht kein Vorrang für Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten.	Für Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für die Tierwanderung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 4 KV findet die Ackerschonklausel keine Anwendung.
A 4	Für Maßnahmen zur Renaturierung von Fließgewässern einschließlich der Uferbereiche gem. § 2 Abs. 2 Nr. 5 KV besteht kein Vorrang für Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten.	Für Maßnahmen zur Renaturierung von Fließgewässern einschließlich der Uferbereiche gem. § 2 Abs. 2 Nr. 5 KV findet die Ackerschonklausel keine Anwendung.
A 5	Für Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für die Tierwanderung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 4 KV besteht kein Vorrang für Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten.	Für Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für die Tierwanderung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 4 KV findet die Ackerschonklausel keine Anwendung.
A 6	Die Maßnahme ist in Kombination mit der Maßnahme ACEF 1 eine Maßnahmen zugunsten von Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 KV. Daher besteht kein Vorrang für Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten.	Es sind keine Ackerflächen betroffen
G 1	Die Gestaltung der Vorhabenflächen kann nur an diesem Ort realisiert werden.	Es sind keine Ackerflächen betroffen
G 2	Die Gestaltung und Modellierung von trassennahen Flächen auf denen Teile der L 3193 rückgebaut werden kann nur an diesem Ort realisiert werden.	Es sind keine Ackerflächen betroffen

Alle vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen befinden sich in der naturräumlichen Haupteinheit/Großlandschaft „D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland“. Der regionale Zusammenhang im Sinne der KV ist damit gegeben.

Beim Bestandsplan des LBP handelt es sich gleichzeitig um den Bestandsplan im Sinne der KV. Bei den Lageplänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen handelt es sich um den Ausgleichsplan im Sinne der KV.



### **Gegenüberstellung**

Die Ausgleichsberechnung im Sinne der KV wird im Folgenden im dafür vorgesehenen Formblatt durchgeführt.

Die Bilanz führt zu dem Ergebnis, dass durch die vorgesehenen Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen eine vollständige Kompensation des Eingriffs erfolgt. Die zusätzliche Ökokontomaßnahme, die im Rahmen des Deckblattverfahrens 2010 ergänzt wurde, ist zur Kompensation nicht erforderlich und entfällt daher.

Die Maßnahme V 5/A 3 hat teilweise eine Vermeidungsfunktion (zusätzliche Zerschneidung durch die größere Querungsbreite aufgrund des Geh-/Radweges sowie durch die leichte Verkehrszunahme) und wird daher nur anteilig (15 %) als Ausgleichsmaßnahme (Verringerung der bestehenden Zerschneidungswirkung) bilanziert.



Blatt Nr. 1

Ermittlung der Abgabe nach § 15 BNatSchG und der Kompensationsverordnung (KV)

Bez. der Maßnahme, Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück:

L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß

Nutzungstyp	WP /qm	Fläche je					Biotopwert				Differenz		
		vorher		nachher			vorher		nachher		Sp. 8 - Sp. 10		
Typ-Nr.	Bezeichnung						Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6		Sp. 8 - Sp. 10		
Sp.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Bitte gliedern in:		Eigene Blätter für :		Übertrag									
1. Bestand		Zusatzbewertung.		von Blatt:									
2. Zustand nach Ausgleich		getrennte Ersatzmaßnahmen											
		<i>1. Bestand vor Eingriff</i>											
F	01.180	Naturfeme Laubholzförste nach Kronenschluss	33	43				1.419		0		1.419	
L	02.100	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hee	36	954				34.344		0		34.344	
Ä	02.100s	Trockene bis frische, saure Gebüsch, Hecken, Säume an St	28	111				3.108		0		3.108	
C	02.500	Hecken-/Gebüschpflanzung (standortfremd, Ziergehölze)	23	6				138		0		138	
H	03.110	Streuobstwiese intensiv bewirtschaftet (mehrschürrig, Bäum	32	55				1.760		0		1.760	
E	03.130	Streuobstwiese extensiv bewirtschaftet	50	615				30.750		0		30.750	
N	04.400	Ufergehölzsaum heimisch, standortgerecht	50	8				400		0		400	
B	05.214	Mäßig schnellfließende Bäche (Mittellauf), kleine Flüsse, G	50	148				7.400		0		7.400	
I	05.241	An Böschungen verkrautete Gräben	36	213				7.668		0		7.668	
L	05.243	Naturfem ausgebaute Gräben	7	31				217		0		217	
A	05.430	Andere Röhrichte (Rohrkolben und Rohrglanzgras)	53	277				14.681		0		14.681	
N	06.010	Intensiv genutzte Feuchtwiesen	27	13				351		0		351	
Z	06.200	Weiden	21	4.520				94.920		0		94.920	
	06.310	Extensiv genutzte Frischwiesen	44	1.644				72.336		0		72.336	
		Summe/ Übertrag nach Blatt Nr	2	8.638				269.492		0		269.492	
<b>Zusatzbewertung</b>													
Anrechenbare Ersatzmaßnahme													
Summe													
							Auf dem letzten Blatt: Umrechnung in EURO		x Kostenindex		0,35 EUR		
Ort, Datum und Ihre Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben							Summe EURO						
<b>Die grauen Felder werden von der Naturschutzbehörde benötigt, bitte nicht beschriften!</b>											EURO Abgabe		



Blatt Nr. 2

3.012017

Ermittlung der Abgabe nach § 15 BNatSchG und der Kompensationsverordnung (KV)

Bez. der Maßnahme, Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück: **L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß**

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV		WP /qm	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert				Differenz	
	Typ-Nr.	Bezeichnung		vorher		nachher		vorher		nachher		Sp. 8 - Sp. 10	
				4	5	6	7	Sp. 3 x Sp. 4	Sp. 3 x Sp. 6	10	11	12	13
Bitte gliedern in:		Eigene Blätter für:	Übertrag von Blatt: 1	8.638		0		269.492		0		269.492	
1. Bestand		Zusatzbewertung,											
2. Zustand nach Ausgleich		getrennte Ersatzmaßnahmen											
F L Ä C H E N B I L A N Z	06.910	Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen	21	157				3.297		0		3.297	
	06.930	Naturnahe Grünlandsaat (Kräuterviese), Ansaaten des L	21	6.538				137.298		0		137.298	
	09.150	Feldraine, Wiesenraine, linear (Gräser und Kräuter, keine Bü	45	803				36.135		0		36.135	
	09.160	Straßenränder (mit Entwässerungsmulde Mittelstreifen) inte	13	-8.240				107.120		0		107.120	
	09.210	Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte	39	351				13.689		0		13.689	
	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Aspha	3	18.454				55.362		0		55.362	
	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdu	6	366				2.196		0		2.196	
	10.610	bewachsene Feldwege	21	270				5.670		0		5.670	
	11.191	Acker, intensiv genutzt	16	39.076				625.216		0		625.216	
	11.221	Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich (klein	14	32				448		0		448	
11.224	Intensivrasen, (z.B. in Sportanlagen)	10	1.249				12.490		0		12.490		
							0		0		0		
							0		0		0		
04.110	32 Einzelbäume, einheimisch, standortgerecht, Obstbaum	31	1.233				38.223		0		38.223		
-	Flächenausgleich für Einzelbäume	0	-1.233				0		0		0		
<b>Summe/ Übertrag nach Blatt Nr 3</b>			<b>3</b>	<b>84.174</b>		<b>0</b>		<b>1.306.636</b>		<b>0</b>		<b>1.306.636</b>	
<b>Zusatzbewertung</b>													
Anrechenbare Ersatzmaßnahme													
Summe													
Ort, Datum und Ihre Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben				Auf dem letzten Blatt: Umrechnung in EURO Summe EURO				x Kostenindex				0,35 EUR	
<b>Die grauen Felder werden von der Naturschutzbehörde benötigt, bitte nicht beschriften!</b>											EURO Abgabe		

Blatt Nr. 3

13.01.2017

Ermittlung der Abgabe nach § 15 BNatSchG und der Kompensationsverordnung (KV)

Bez. der Maßnahme, Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück: **L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß**

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV		WP /qm	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert				Differenz	
	Typ-Nr.	Bezeichnung		vorher		nachher		vorher		nachher		Sp. 8 - Sp. 10	
				4	5	6	7	Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6		12	13
1.	Eigene Blätter für : Zusatzbewertung, getrennte Ersatzmaßnahmen		Übertrag von Blatt: 2	84.174		0		1.306.636		0		1.306.636	
2.	2. Zustand nach Ausgleich												
F	01.137	Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen	36			1.895		0		68.220		-68.220	
L	02.400	Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, nur	27			937		0		25.299		-25.299	
Ä	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht	20			6.326		0		126.520		-126.520	
C	03.120	Streuobstwiese neu angelegt	23			1.830		0		42.090		-42.090	
H	05.338	Neuanlage von Kleingewässern	29			599		0		17.371		-17.371	
E	05.460	Naßstaudenfluren	44			439		0		19.316		-19.316	
N	06.310	Extensiv genutzte Frischwiesen	44			1.304		0		57.376		-57.376	
B	06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des L	21			25.044		0		525.924		-525.924	
I	09.160	Straßenränder (mit Entwässerungsmulde Mittelstreifen) inte	13			17.594		0		228.722		-228.722	
L	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Aspha	3			27.779		0		83.337		-83.337	
A	10.520	Nahezu versiegelte Flächen Pflaster	3			315		0		945		-945	
N	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdu	6			112		0		672		-672	
Z	04.110	134 Einzelbäume, einheimisch, standortgerecht, Obstbaum	31			402		0		12.462		-12.462	
-		Flächenausgleich für Einzelbäume	0			-402		0		0		0	
<b>Summe/ Übertrag nach Blatt Nr</b>				<b>84.174</b>		<b>84.174</b>		<b>1.306.636</b>		<b>1.208.254</b>		<b>98.382</b>	
<b>Zusatzbewertung Maßnahme A3 (vgl. Blatt 4)</b>												<b>-105.663</b>	
Anrechenbare Ersatzmaßnahme:													
Summe												<b>-7.281</b>	
Ort, Datum und Ihre Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben				Auf dem letzten Blatt: Umrechnung in EURO Summe EURO				x Kostenindex		0,35 EUR			
<b>Die grauen Felder werden von der Naturschutzbehörde benötigt, bitte nicht beschriften!</b>												<b>EURO Abgabe</b>	

Blatt.Nr. 4

3.01207

Ermittlung der Abgabe nach § 15 BNatSchG und der Kompensationsverordnung (KV)

Bez. der Maßnahme, Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück:

**L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß**

**Anrechenbare Kompensationsmaßnahmen**

**A 3** Anlage einer Amphibienleitvorrichtung mit Durchlassbauwerken

Kosten **-246.548,00 €**

Kostenindex **0,35 €/WP**

Anrechenbare Wertpunkte **-704.423 WP**

Anteil für Ausgleich: **15 %**

Anteil der anrechenbaren Wertpunkte: **-105.663 WP**

Teilmaßnahme	Kostenansatz	Umfang	Kosten
Leiteinrichtung	63 €/m	1.858 m	117.054 €
Durchlässe	716 €/m	134 m	95.944 €
Stopprinne	550 €/m	61 m	33.550 €
			<b>246.548 €</b>

Straße bis Bankett des Radweges

Wirtschaftswege, Radweg





### 3.3 3. Planänderung 2022/2023

#### 3.3.1 Geänderte Maßnahmenblätter

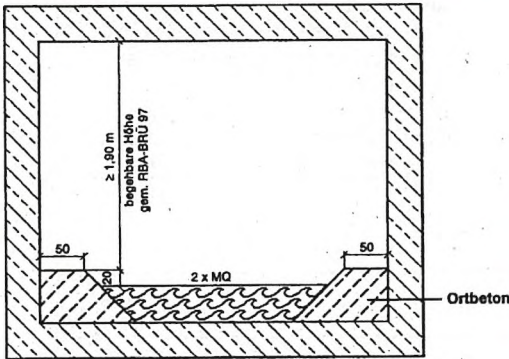
Bezeichnung der Baumaßnahme <b>L 3193</b> <b>Ausbau der L 3193</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>V 1</b> (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, S=Schutzmaßnahme)
<b>Lage der Maßnahme / Bau-km:</b> siehe Konkretisierung		
<b>Konflikt</b>	Nr.: K 3, K 6, K 7, vgl. Konfliktplan	<b>Blatt-Nr. 2+3</b>
<b>Beschreibung:</b> Überbauung von Fließgewässern		
<b>Eingriffsumfang:</b> vgl. Konflikt		
<b>Maßnahme</b>	vgl. Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen,	<b>Blatt-Nr. 2+3</b>
<b>Beschreibung:</b> <b>Ausreichende Dimensionierung und Ausführung der Durchlässe</b> <b>Zielsetzung:</b> Minderung der anlagebedingten Zerschneidungswirkungen (Funktionsbeziehungen). Durchgängigkeit des Gewässersystems erhalten. <b>Vorwert der Fläche:</b> siehe Bestandsplan <b>Durchführung:</b> Anlage von Durchlässen mit Herstellung einer rauhen Gewässersohle und hochwasserfreien Bermen zur besseren Passierbarkeit für die terrestrische Fauna (vgl. als Schema: Abb. 17) <b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Teil der Baumaßnahmen <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Durchlässe ganzjährig von sichtbehinderndem Bewuchs und von Ablagerungen freihalten. Jährliche Kontrolle auf Durchgängigkeit. Nach Unwettern, Starkregen oder unvorhersehbaren Ereignissen sind im Rahmen der allgemeinen Streckenkontrolle auch die Durchlässe zu kontrollieren und ggf. Schäden zu beheben. Vgl. MAmS, Kap. 7 (BMVBW 2000, S. 26f) <b>Flächengröße/Dimension:</b> siehe Bauentwurf		

<b>V 1 Konkretisierung</b>				
Maßn.Nr.	Blatt-Nr.	Lage	(Entw.-km)	Erläuterung
V 1.1	2	Eckenbach	1+680	Durchlass [Rechteckhaube oder rechteckiger Rahmen-durchlass (Lichte Weite 1500, Lichte Höhe 1000)]
V 1.2	3	Landwehrgraben	2+180	Durchlass [Rechteckhaube oder rechteckiger Rahmen-durchlass (Lichte Weite 1000, Lichte Höhe 600)]
V 1.3	3	Kühkaute	2+630	Durchlass [Rechteckhaube oder rechteckiger Rahmen-durchlass (Lichte Weite 1000, Lichte Höhe 500)]



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>L 3193,</b> <b>Ausbau zwischen der A 45</b> <b>und Ronneburg/Hüttengesäß</b>	<b>Vorhabensträger</b> <b>Hessen Mobil - Straßen- und</b> <b>Verkehrsmanagement</b> <b>Gelnhausen</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>V 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Ausreichende Dimensionierung und Ausführung der Durchlässe</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan:  Unterlagen-Nr.: 12.3    Blatt-Nr.: 2+3		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> V 1.1 Eckenbach 1+680 (Blatt Nr. 2) V 1.2 Landwehrgraben 2+180 (Blatt Nr. 3) V 1.3 Kühkaute 2+630 (Blatt Nr. 3)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> Überbauung von Fließgewässern (K 3, K 6, K 7)  <b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> -  <b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Minderung der anlagebedingten Zerschneidungswirkungen (Funktionsbeziehungen). Durchgängigkeit des Gewässersystems erhalten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß</b>	<b>Vorhabensträger</b> <b>Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>V 1</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Anlage von Durchlässen mit Herstellung einer rauen Gewässersohle und hochwasserfreien Bermen zur besseren Passierbarkeit für die terrestrische Fauna, vgl. als Schema:		
		
<p>Abb. 1: Prinzipskizze Stahlbeton-Rahmendurchlass mit Bermen zur Aufrechterhaltung von Tierwanderbeziehungen bei kleinen Vorflutern oder Entwässerungsgräben (MQ = Mittlerer Abfluss) Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS), BMVBW 2000</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		
V 1.1 Durchlass [Rechteckhaube oder rechteckiger Rahmendurchlass (Lichte Weite 1200, lichte Höhe 700)]		
V 1.2 Durchlass [Rechteckhaube oder rechteckiger Rahmendurchlass (Lichte Weite 1500, lichte Höhe 1000)]		
V 1.3 Durchlass [Rechteckhaube oder rechteckiger Rahmendurchlass (Lichte Weite 1200, lichte Höhe 700)]		
<b>Zielbiotop:</b>	- <b>Ausgangsbiotop:</b> -	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen <u>unmittelbar vor</u> Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Teil der Baumaßnahmen		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
-		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
-		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
-		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>V 3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Verschließen von Baumhöhlen und Spaltenquartieren		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 12.3  Blatt-Nr.: 1		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Kirschenwäldchen bei Bau-km 0+100 bis 0+160		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere europäisch geschützter Arten, hier: Großer Abendsegler, Zwergfledermaus (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG).  notwendige Strukturen / Maßnahmen -  Anforderungen an die Lage bzw. den Standort -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Durch das Verschließen von Baumhöhlen und Spaltenquartieren soll verhindert werden, dass sich zum Zeitpunkt der Baumfällung in einer Höhle oder Spalte Fledermäuse befinden, die fluchtunfähig sind bzw. deren Leben gefährdet ist, wenn sie im Winter durch die Suche nach einer neuen Unterkunft zu viel Energie verlieren.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Bäume, die im Zuge des Vorhabens im Zeitraum 01. Oktober – 31. Januar gefällt werden sollen (vgl. Maßnahme V 2: Bauzeitenregelung), sind vor Beginn der Fällarbeiten auf Besatz zu prüfen. Werden Fledermäuse festgestellt, ist nach Möglichkeit ein Verfahren zu wählen, mit dem die Fledermäuse die Baumhöhle zwar verlassen, aber nicht zurückkehren können (z. B. durch Einbau eines Einwege-Ausgangs).		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  L 3193, <b>Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß</b>	<b>Vorhabensträger</b>  <b>Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>V 3</b>
<p>Ist die Baumhöhle nicht (mehr) besetzt wird sie verschlossen, um während der Abwesenheit der Tiere den Zugang zu blockieren. Einerseits kann das Verschließen der Baumhöhlen erst nach der Auflösung der Wochenstuben erfolgen, andererseits müssen angetroffene Fledermäuse noch ausreichend mobil sein, um ohne zusätzlichen Energieverlust das Quartier zu wechseln. Daher erfolgt das Verschließen im Zeitraum Anfang September bis Mitte Oktober.</p> <p>Wo es sich als unmöglich erweist, die Fledermäuse auszuschließen, muss der Baum etappenweise gefällt werden. Die genaue Methode wird durch den Fachmann im Einzelfall bestimmt (vgl. BMVBS 2011).</p> <p>Hierbei sind für die Fledermäuse des „Großen Abendseglers“ an den Bäumen, die erhalten bleiben, 16 Fledermauskästen anzubringen.</p> <p>Vgl. A IV 2 h) im Planfeststellungsbeschluss.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -</p>		
<b>Zielbiotop:</b> -		<b>Ausgangsbiotop:</b> -
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen <u>unmittelbar</u> vor Beginn der Straßenbauarbeiten    <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> -		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß</i>	<b>Vorhabensträger</b> <b>Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V 4/CEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Abfangen von Zauneidechsen sowie bauzeitlicher Reptilienschutzzaun		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 12.3 Blatt-Nr.: 1, 2, 3		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Das Abfange von Zauneidechsen erfolgt im gesamten Baufeld. Ersatzhabitat: Gemarkung Ravalzhausen, Flur 10, Flurstücke 6/5 und 4/2 (bis 11/2015: 6/3 und 4/1) Das Ersatzhabitat ist vorlaufend zu errichten. Es muss spätestens zum Jahresbeginn 2019 und damit vor Baubeginn funktionsfähig zur Verfügung sehen. Bauzeitlicher Reptilienzaun: Bau-km 0+60 bis 0+220 links; Bau-km 2+615 bis Ausbauende links		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) Betroffene Art: Zauneidechse, <i>Lacerta agilis</i>  <b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> --		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> --		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Extensiv genutzte Frischwiese		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung der Verletzung oder des Verlustes von Zauneidechsen im Bereich des Baufeldes		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <i>Nummer des Konfliktes</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <i>Nummer des Konfliktes</i>		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  <b>L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß</b>	<b>Vorhabensträger</b>  <b>Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V 4/CEF</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Es werden möglichst alle Zauneidechsen im Bereich des Baufeldes abgefangen und in ausreichender Entfernung wieder freigelassen. Als geeigneter Lebensraum steht der sich im Südwesten anschließende Offenlandbereich zwischen A 45, L 3193 sowie der vormaligen L 3193 (jetzt Fuß-/Rad- und Wirtschaftsweg nach Ravolzhausen) zur Verfügung (Flurstücke 6/5 und 4/2).</p> <p>Um Verdrängungseffekte zu vermeiden ist die Fläche als Habitat der Art aufzuwerten. Dazu werden nahe der Hecke im Norden der Fläche vier Steinhaufen von mind. 3 m Durchmesser als Versteck-/Sonnenplätze errichtet. Die Steinhaufen sind mind. 0,6 m hoch und binden zusätzlich 0,4 m in den Boden ein, wobei die Sohle mind. 1 m Durchmesser hat. Der innere Kern sollte aus großen Steinen (200/400) bestehen und von kleinen Steinen (100/200) umhüllt werden. Außen ist ein rd. 0,3 m breiter Sandkranz vorzusehen. Die windexponierte Seite ist abzudecken (z. B. Rohboden, Holzschnitzel, Mähgut).</p> <p>An sonnenexponierten Standorten in der Wiese nahe der Hecke im Norden sind zwei Kahlstellen als Eiablageplatz anzulegen. Die Mindestgröße der Kahlstellen beträgt 1 m<sup>2</sup>, bei einer Tiefe des Materialeintrags von mindestens 0,3 m. Als Materialien eignen sich vor allem Sand und magerer Boden. Die leicht nach Süden ausgerichteten Kahlstellen bleiben ohne Ansaat. Abbildungen zu der Gestaltung solcher Kahlstelle oder Steinhaufen für Zauneidechsen findet sich unter <a href="http://www.bauentiere.ch/index_impr.htm">http://www.bauentiere.ch/index_impr.htm</a>.</p> <p>Um ein Wiedereinwandern der Tiere in das Baufeld zu vermeiden wird das Baufeld zuvor mit mobilen Reptilienzäunen gem. MAmS (BMVBW 2000; S. 17ff.) für die Bauzeit geschützt. Die Zäune sind so zu gestalten, dass einzelne Tiere, die sich im Bereich des Baufeldes befinden, hinaus gelangen können. Dazu erfolgt die Anlage eines temporären Folienzaunes entsprechend dem „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen“ - MAmS (BMVBW 2000; S. 18 und S. 24). Die Anlage muss mind. 50 cm hoch sein. Die Enden sind 3-5 m U-förmig zu führen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 300 m mobile Reptilienzäunen</p>		
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangs- biotop</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
Gehölzaufwuchs auf den Kahlstellen ist zu beseitigen		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Im Zuge der Bautätigkeit ist die Funktion des Zauns zu gewährleisten.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
--		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
Projektbezeichnung <b>L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß</b>	Vorhabensträger <b>Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen</b>	Maßnahmen-Nr. <b>V 5 / A 3</b>
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Amphibienleitvorrichtung mit Durchlassbauwerken		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: <b>12.3</b> Blatt-Nr.: <b>3</b>		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <b>1+910-1+900 (rechtseitig) bzw. 1+930 (linksseitig) – Bauende</b>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
Konflikt Verlust der Lebensraumfunktion. Zerschneidung, Kollisionsverluste. notwendige Strukturen / Maßnahmen --		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort --		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßenrand, Acker, teilw. Grünland.		





<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  L 3193, <b>Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß</b>	<b>Vorhabensträger</b>  <b>Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V 5 / A 3</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verbesserung Querungsmöglichkeiten, Verhinderung von Tierverlusten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K I, K II, K III, K 1 – K 8 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <i>Nummer des Konfliktes</i>		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>Einbau einer festen Amphibienleiteinrichtung mit 8 zusätzlichen (vgl. V 1) Durchlässen (Teil des Bauwerks). Aufgrund der problematischen Höhenverhältnisse sind dabei möglichst Kastendurchlässe mit den Abmessungen von 0,6/0,7 m Höhe und mind. 1,0 m Breite zu verwenden, die unmittelbar unter der Fahrbahndecke eingebaut werden können (vgl. dazu Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAMs), insb. Kap.5.2.3, S. 22 und BMVBW 2000 sowie die Angaben zur Ausführung im Bauentwurf). Sind die o. g. Höhen aufgrund der Topographie und der notwendigen Entwässerung nicht zu erreichen, sind niedrigere Durchlässe einzubauen. Lage der Durchlassbauwerke bei Bau-km <b>2+020, 2+010</b>, 2+100, <b>2+170, 2+160</b>, 2+270, <b>2+350, 3+360</b>, 2+440, <b>2+560, 2+530, 2+680, 2+670</b> (weitere Durchlässe nach Bauende, im Rahmen der Ortsumgebung Hüttengesäß). Einmündende Wirtschaftswege sowie die Geh-/Radweg-Querungen sind mit Gitterrosten/<b>Amphibien-Stopprinnen</b> auszustatten.</p> <p>Bei der Realisierung der Rahmen-Durchlässe sind eine möglichst naturnahe Sohle und unbedingt hochwasserfreie Erdbermen (vgl. MAMs 2000, S. 20 Bild 16) vorzusehen. Im Durchlass darf kein Wasser stehen bleiben!</p> <p>Eine fachökologische Begleitung ist bei Ausschreibung und Bau der Anlage erforderlich.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 2.050 m Gesamtlänge.</p>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
Regelmäßige Kontrolle und ggf. Instandsetzung, insbesondere vor Beginn der Frühjahrswanderung, Ende Mai bis Mitte Juni vor der Abwanderung der Jungtiere sowie im September vor Beginn der Herbstwanderung. Beidseitig ist mind. ein 50 cm breiter Streifen zu mähen. Das Mähgut ist von diesem Streifen zu entfernen. Überhängender Bewuchs ist zu entfernen. Falls erforderlich ist vor den Wanderungen zu mähen. Vgl. MAMs, Kap. 7 (BMVBW 2000, S. 25f).		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
--		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
--		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß	<b>Vorhabensträger</b>  Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>G 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Gestaltung und Begrünung der Straßenbegleitflächen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 12.3  Blatt-Nr.: 1-3		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>  Gesamtes Bauwerk, Trasse, Einschnitts-/Dammflächen, Baufelder		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b>  Beeinträchtigung der Grundfunktionen durch Dämme/Einschnitte. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.  notwendige Strukturen / Maßnahmen  --		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b>  --		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  Die Maßnahme erfolgt auf den durch den Straßenbau entstandenen Damm-/ Einschnittsflächen und seitlich angrenzenden Flächen sowie sie für die Modellierung erforderlich sind.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> L 3193, <b>Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß</b>	<b>Vorhabensträger</b> <b>Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>G 1</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiederherstellung der Grundfunktionen, Begrünung und landschaftsgerechte Einbindung der neuen Straße		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K II, K IV <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <i>Nummer des Konfliktes</i>		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Gestaltung der Straßenbegleitflächen unter bestmöglicher Einbindung der Trasse in das vorhandene Relief; Lockere, abwechslungsreiche Begrünung mit Bäumen ( <b>Stieleichen Hainbuchen 20/25</b> ), Gebüschpflanzungen, Grasfluren/Sukzession) Sträucher: Verwendung <b>standortgerechter und gebietsheimischer</b> Gehölze, Pflanzung in Kleingruppen (1 x 1 bis 1,5 x 1,5 m Pflanzabstand), nach Entwicklungspflege weitgehend der natürlichen Sukzession überlassen. Bäume: <b>Verwendung von standortgerechtem und gebietsheimischem Pflanzgut</b> ; Baumpfähle, Ansatzstangen. Flächen für Grasfluren: Keinen Oberboden andecken. Grünlandeinsaat: Es ist zertifiziertes autochthones (gebietsheimisches) Saatgut zu verwenden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <del>35.300 m<sup>2</sup></del> 41.874 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b> <del>35.300 m<sup>2</sup></del> 41.874 m <sup>2</sup> , davon <b>Strauchpflanzung (02.600):</b> 4.600 m <sup>2</sup> ,  <b>Damm, Einschnitt, Nebenfläche</b> Landschaftsrasen (06.930): <del>30.700 m<sup>2</sup></del> 12.944 m <sup>2</sup> Straßenränder (09.160): 20.043 m <sup>2</sup> <b>Anzahl der Eichen (18/20):</b> 113 <b>Anzahl der Hainbuchen (Carpinus betulus):</b> 56  <b>Baufeld</b> Neuanlage von Ufergehölzen (01.137) 27 m <sup>2</sup> Landschaftsrasen (06.930) 242 m <sup>2</sup> Acker, intensiv genutzt (11.191) 8.580 m <sup>2</sup> arten- und strukturarme Hausgärten (11.221) 38 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Unmittelbar nach Bauende, ggf. abschnittsweise.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> 1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege, danach Gewährleistungspflege nach Bedarf. Jährliche Kontrolle der Baumfestigungen. Jährlich 2malige Mahd der Grasfluren.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> --		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> --		



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ausbau der L 3193</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>G 1</b> (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, S=Schutzmaßnahme)
<b>Lage der Maßnahme / Bau-km:</b> Straßenseitenflächen		
<b>Konflikt</b> vgl. Konfliktplan,		<b>Blatt-Nr. 1</b>
<b>Beschreibung:</b> Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (K IV) Beeinträchtigung der Lebensraum-, Wohn- und Erholungsfunktion durch Lärm (K V) <b>Eingriffsumfang:</b> keine Quantifizierung		
<b>Maßnahme</b> vgl. Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen,		<b>Blatt-Nr. 1</b>
<b>Beschreibung:</b> <b>Gestaltung und Modellierung von trassennahen Flächen</b> <b>Zielsetzung:</b> Landschaftsgerechte Einbindung der neuen Straße <b>Vorwert der Fläche:</b> Die Maßnahme erfolgt auf trassennahen Flächen, auf denen Teile der L 3193 rückgebaut werden. Auch die nicht mehr benötigten Gewässerrohrungen werden rückgebaut ! <b>Durchführung:</b> Überschussmassen werden zur Modellierung des trassennahen Geländes eingebaut. <b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Unmittelbar nach Bauende, ggf. abschnittsweise <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> wie G 1. <b>Flächengröße:</b> 14.026 m <sup>2</sup>		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: <b>Strassenbauverwaltung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung	Künftige Unterhaltung: <b>Strassenbauverwaltung</b>	



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß	<b>Vorhabensträger</b>  Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>G 2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Gestaltung und Modellierung von trassennahen Flächen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 12.3  Blatt-Nr.: 1-3		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		
G 2.1 (Blatt Nr. 1) 0+185 – 0+380 rechts Modellieren und Bepflanzen gem. Maßn.Plan. Nutzung der Flächen der rückgebauten L 3193 (vgl. A. 1.1)		
G 2.2 (Blatt Nr. 2) 1+170 – 1+410 rechts Modellieren und Bepflanzen gem. Maßn.Plan. Nutzung der Flächen der rückgebauten L 3193 (vgl. A. 1.3)		
G 2.3 (Blatt Nr. 2) 1+410 – 1+705 rechts Modellieren und Bepflanzen gem. Maßn.Plan. Nutzung der Flächen der rückgebauten L 3193 (vgl. A. 1.4)		
G 2.4 (Blatt Nr. 2-3) 1+750 – 2+170 rechts Modellieren und Bepflanzen gem. Maßn.Plan. Nutzung der Flächen der rückgebauten L 3193 (vgl. A. 1.5)		
G 2.5 (Blatt Nr. 3) 2+180 – 2+360 rechts Modellieren und Bepflanzen gem. Maßn.Plan. Nutzung der Flächen der rückgebauten L 3193 (vgl. A. 1.6)		
G 2.6 (Blatt Nr. 3) 2+360 – 2+685 rechts Modellieren und Bepflanzen gem. Maßn.Plan. Nutzung der Flächen der rückgebauten L 3193 (vgl. A. 1.7)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b>  Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (K IV) Beeinträchtigung der Lebensraum-, Wohn- und Erholungsfunktion durch Lärm (K V)		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>  --		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b>  --		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  Die Maßnahme erfolgt auf trassennahen Flächen, auf denen Teile der L 3193 rückgebaut werden. Auch die nicht mehr benötigten Gewässerverrohrungen werden rückgebaut !		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß</b>	<b>Vorhabensträger</b> <b>Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>G 2</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Landschaftsgerechte Einbindung der neuen Straße		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K IV, K V <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <i>Nummer des Konfliktes</i> .		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Lockere, abwechslungsreiche Begrünung mit Bäumen (Hainbuchen 20/25), Gebüschpflanzungen, Grasfluren/Sukzession. Sträucher: Verwendung standortgerechter und gebietsheimischer Gehölze, Pflanzung in Kleingruppen (1 x 1 bis 1,5 x 1,5 m Pflanzabstand), nach Entwicklungspflege weitgehend der natürlichen Sukzession überlassen. Bäume: Verwendung von standortgerechtem und gebietsheimischem Pflanzgut; Baumpfähle, Ansatzstangen. Flächen für Grasfluren: Keinen Oberboden andecken. Grünlandeinsaaten: Es ist zertifiziertes autochthones (gebietsheimisches) Saatgut zu verwenden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 18.081 m <sup>2</sup> sowie 42 Einzelbäume		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangs-</b> <b>biotop</b>	
G 2.1		
Strauchpflanzung (02.600):	1.025 m <sup>2</sup>	
Landschaftsrasen (06.930):	761 m <sup>2</sup>	
G 2.2		
Strauchpflanzung (02.600):	380 m <sup>2</sup>	
Landschaftsrasen (06.930):	915 m <sup>2</sup>	
Anzahl der Hainbuchen ( <i>Carpinus betulus</i> ):	6	
G 2.3		
Strauchpflanzung (02.600):	1.644 m <sup>2</sup>	
Landschaftsrasen (06.930):	3.079 m <sup>2</sup>	
Anzahl der Hainbuchen ( <i>Carpinus betulus</i> ):	15	
G 2.4		
Strauchpflanzung (02.600):	2.212 m <sup>2</sup>	
Landschaftsrasen (06.930):	3.131 m <sup>2</sup>	
Anzahl der Hainbuchen ( <i>Carpinus betulus</i> ):	11	
G 2.5		
Strauchpflanzung (02.600):	745 m <sup>2</sup>	
Landschaftsrasen (06.930):	2.318 m <sup>2</sup>	
Anzahl der Hainbuchen ( <i>Carpinus betulus</i> ):	10	
G 2.6		
Strauchpflanzung (02.600):	343 m <sup>2</sup>	
Landschaftsrasen (06.930):	1.528 m <sup>2</sup>	



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß</b>	<b>Vorhabensträger</b> <b>Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>G 2</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Unmittelbar nach Bauende, ggf. abschnittsweise.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> 1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege, danach Gewährleistungspflege nach Bedarf. Jährliche Kontrolle der Baumbefestigungen. Jährlich 2malige Mahd der Grasfluren.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> --		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> --		



Bezeichnung der Baumaßnahme  <b>Ausbau der L 3193</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer  <b>A 1</b>  (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, S=Schutzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme / Bau-km:</u> siehe Konkretisierung		
<b>Konflikt</b> vgl. Konfliktplan,		<b>Blatt-Nr. 1</b>
<u>Beschreibung:</u> Versiegelung durch den Straßenneubau (K I) <u>Eingriffsumfang:</u> ca. 15.400 m <sup>2</sup>		
<b>Maßnahme</b> vgl. Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen,		<b>Blatt-Nr. 1</b>
<u>Beschreibung:</u> <b>Entsiegelung und Renaturierung bzw. Rückbau versiegelter Flächen</b> <u>Zielsetzung:</u> Wiederherstellung von Bodenfunktionen <u>Vorwert der Fläche:</u> Trasse (asphaltiert), Bankett, Straßengraben und asphaltierte/betonierte Wirtschaftswege <u>Durchführung:</u> Entsiegelung und Rekultivierung zur Herstellung von Straßenbegleitflächen.(G 1) (siehe Konkretisierung). <u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Nach Inbetriebnahme der L 3193neu <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> - entfällt - <u>Flächengröße:</u> 7.020 m <sup>2</sup> (vgl. Konkretisierung)		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer: <b>Straßenbauverwaltung</b>  Künftige Unterhaltung: <b>Straßenbauverwaltung</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung		





<b>Konkretisierung</b>				
Maßn Nr.	Blatt-Nr.	Lage: (Entw.-km)	Dimension [m <sup>2</sup> ]	Erläuterung
1.1	1	0+150 – 0+380 rechts	1.170 m <sup>2</sup>	Rückbau von Teilstücken der L 3193alt. (Modellierung, Rekultivierung und Bepflanzung der Fläche gem. Gestaltungsmaßnahme G 2.1)
1.2	2	0+870 – 0+950 links	230 m <sup>2</sup>	Rückbau von Teilstücken der L 3193alt. (Modellierung, Rekultivierung und Bepflanzung der Fläche gem. Gestaltungsmaßnahme G 1)
1.3	2	1+150 – 1+300 rechts	685 m <sup>2</sup>	Rückbau von Teilstücken der L 3193alt. (Modellierung, Rekultivierung und Bepflanzung der Fläche gem. Gestaltungsmaßnahme G 2.2)
1.4	2	1+450 – 1+680 rechts	1.270 m <sup>2</sup>	Rückbau von Teilstücken der L 3193alt. (Modellierung, Rekultivierung und Bepflanzung der Fläche gem. Gestaltungsmaßnahme G 2.3)
1.5	2-3	1+770 – 2+050 rechts	2.205 m <sup>2</sup>	Rückbau von Teilstücken der L 3193alt. (Modellierung, Rekultivierung und Bepflanzung der Fläche gem. Gestaltungsmaßnahme G 2.4)
1.6	3	2+150 – 2+340 rechts	950 m <sup>2</sup>	Rückbau von Teilstücken der L 3193alt. (Modellierung, Rekultivierung und Bepflanzung der Fläche gem. Gestaltungsmaßnahme G 2.5)
1.7	3	2+390 – 2+470 rechts 2+550 – 2+640 rechts	510 m <sup>2</sup>	Rückbau von Teilstücken der L 3193alt. (Modellierung, Rekultivierung und Bepflanzung der Fläche gem. Gestaltungsmaßnahme G 2.6)
<b>Ges.</b>			<b>7.020 m<sup>2</sup></b>	<b>Entsiegelung</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß</b>	<b>Vorhabensträger</b> <b>Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>A 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entsiegelung und Renaturierung bzw. Rückbau versiegelter Flächen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 12.3		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> A 1.1 (Blatt-Nr. 1) 0+150 – 0+380 rechts Rückbau von Teilstücken der L 3193alt. (Modellierung, Rekultivierung und Bepflanzung der Fläche gem. Gestaltungsmaßnahme G 2.1)		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
<b>L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß</b>	<b>Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen</b>	<b>A 1</b>
<p><b>A 1.2</b> (Blatt-Nr. 2) 0+870 – 0+950 links Rückbau von Teilstücken der L 3193alt. (Modellierung, Rekultivierung und Bepflanzung der Fläche gem. Gestaltungsmaßnahme G 1)</p> <p><b>A 1.3</b> (Blatt-Nr. 2) 1+150 – 1+300 rechts Rückbau von Teilstücken der L 3193alt. (Modellierung, Rekultivierung und Bepflanzung der Fläche gem. Gestaltungsmaßnahme G 2.2)</p> <p><b>A 1.4</b> (Blatt-Nr. 2) 1+450 – 1+680 rechts Rückbau von Teilstücken der L 3193alt. (Modellierung, Rekultivierung und Bepflanzung der Fläche gem. Gestaltungsmaßnahme G 2.3)</p> <p><b>A 1.5</b> (Blatt-Nr. 2-3) 1+770 – 2+050 rechts Rückbau von Teilstücken der L 3193alt. (Modellierung, Rekultivierung und Bepflanzung der Fläche gem. Gestaltungsmaßnahme G 2.4)</p> <p><b>A 1.6</b> (Blatt-Nr. 3) 2+150 – 2+340 rechts Rückbau von Teilstücken der L 3193alt. (Modellierung, Rekultivierung und Bepflanzung der Fläche gem. Gestaltungsmaßnahme G 2.5)</p> <p><b>A 1.7</b> (Blatt-Nr. 3) 2+390 – 2+470 rechts sowie 2+550 – 2+640 rechts Rückbau von Teilstücken der L 3193alt. (Modellierung, Rekultivierung und Bepflanzung der Fläche gem. Gestaltungsmaßnahme G 2.6)</p>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<p><b>Konflikt</b> Versiegelung durch den Straßenneubau (K I)</p> <p><b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> --</p>		
<p><b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort.</b> --</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Die Maßnahme erfolgt auf trassennahen Flächen, auf denen Teile der L 3193 rückgebaut werden: Trasse (asphaltiert) und asphaltierte/betonierte Wirtschaftswege</p>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß</b>	<b>Vorhabensträger</b> <b>Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>A 1</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiederherstellung von Bodenfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K I <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <i>Nummer des Konfliktes</i>		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entsiegelung und Rekultivierung zur Herstellung von Straßenbegleitflächen (G 1 bzw. G2) (siehe Konkretisierung)		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 7.424 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangs- biotop</b> 10.510 Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen A1.1 955 m <sup>2</sup> A1.2 153 m <sup>2</sup> A1.3 978 m <sup>2</sup> A1.4 1.632 m <sup>2</sup> A1.5 2.191 m <sup>2</sup> A1.6 968 m <sup>2</sup> A1.7 547 m <sup>2</sup>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Unmittelbar nach Bauende, ggf. abschnittsweise.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> --		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> --		



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ausbau der L 3193</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>A 5</b> (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, S=Schutzmaßnahme)
<b>Lage der Maßnahme / Bau-km:</b> nach Grasrennbahn / 2+200		
<b>Konflikt</b> Nr.: K I, K II, K III; K 3, vgl. Konfliktplan		<b>Blatt-Nr. 1-3</b>
<b>Beschreibung:</b> Verlust und Beeinträchtigung von Grundfunktionen, Verlust der Lebensraumfunktion, Landschaftsbildbeeinträchtigung		
<b>Maßnahme</b> vgl. Lageplan der Landschaftspfl. Maßnahmen,		<b>Blatt-Nr. 2</b>
<b>Beschreibung:</b> <b>Anlage eines Amphibienlaichgewässers</b> <b>Zielsetzung:</b> Schaffung von Ersatzlebensraum für die von Biotopverlust/-beeinträchtigung betroffenen Lebewesen, Minderung der Zerschneidungswirkung (in Verbindung mit A 3 und V 1), Verbesserung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes. <b>Vorwert der Fläche:</b> Acker <b>Durchführung:</b> Anlage eines Amphibienlaichgewässers gem. Maßnahmenplan und MAmS, Kap. 51.2 (BMVBW 2000, S. 11f) im Bereich einer bereits aktuell vernässten Ackerfläche. Detailplanung erforderlich, insb. zur Sicherstellung einer dauernden Bespannung der Wasserfläche. <b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Unmittelbar nach Feststellung des Baurechts. <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes erforderlich. <b>Flächengröße:</b> 3.280 m <sup>2</sup> (Anlage Gewässer: 1.040 m <sup>2</sup> , Strauchpflanzung: 935 m <sup>2</sup> , Landschaftsrasen/Sukzession: 1.305 m <sup>2</sup> , Anzahl der Bäume: 3)		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung  Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>L 3193,</b> <b>Ausbau zwischen der A 45</b> <b>und Ronneburg/Hüttengesäß</b>	<b>Vorhabensträger</b> <b>Hessen Mobil - Straßen- und</b> <b>Verkehrsmanagement</b> <b>Gelnhausen</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b style="font-size: 2em;">A 5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Anlage eines Amphibienlaichgewässers		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  <b>Unterlagen-Nr.:</b> <b>Blatt-Nr.:</b> 12.3    3		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> 2+200 bis 2+330 (links)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b>  Versiegelung durch den Straßenneubau (K I), Beeinträchtigung der Grundfunktionen durch Dämme/Einschnitte (K II). Verlust der Lebensraumfunktion (K III), Verlust/Teilverlust der Lebensraumfunktion, Zerschneidung von Funktionsbeziehungen: Eckenbachquerung (K 3).  <b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> --		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> --		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Acker		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  <b>L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß</b>	<b>Vorhabensträger</b>  <b>Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A 5</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Schaffung von Ersatzlebensraum für die von Biotopverlust/-beeinträchtigung betroffenen Lebewesen, Minderung der Zerschneidungswirkung (in Verbindung mit A 3 und V 1), Verbesserung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K I, K II, K III, K 3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <i>Nummer des Konfliktes</i>		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Anlage eines Amphibienlaichgewässers gem. Maßnahmenplan und MAMs; Kap. 51.2 (BMVBW 2000, S. 11f) im Bereich einer bereits aktuell vernässten Ackerfläche. Sträucher: Verwendung standortgerechter und gebietsheimischer Gehölze. Grünlandesaaten: Es ist zertifiziertes autochthones (gebietsheimisches) Saatgut zu verwenden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 2.940 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b> Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht) (02.400): 783 m <sup>2</sup> Neuanlage von Kleingewässern (05.338): 599 m <sup>2</sup> Naßstaudenfluren (05.460): 439 m <sup>2</sup> Extensiv genutzte Frischwiesen (06.310): 1119 m <sup>2</sup>		<b>Ausgangs- biotop</b> - Acker (11.191)
<b>Zeitliche Zuordnung</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Unmittelbar nach Feststellung des Baurechts.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes erforderlich.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> --		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Detailplanung erforderlich, insb. zur Sicherstellung einer dauernden Bespannung der Wasserfläche.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß</i>	<b>Vorhabensträger</b> <b>Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>ACEF 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Aufhängen von Niströhren für den Steinkauz		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 12.3 Blatt-Nr.: 3		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemarkung Ronneburg, Flur 24, Flurstück Nr. 16 / 2+630 – 2+660		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG) Betroffene Art: Steinkauz, <i>Athene noctua</i>  notwendige Strukturen / Maßnahmen --		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Innerhalb der Streuobstfläche ist ein möglichst großer Abstand zur L 3193 zu wählen, um das Kollisionsrisiko zu minimieren.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Streuobstwiese		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung des Verlustes von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten des Steinkauzes.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <i>Nummer des Konfliktes</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <i>Nummer des Konfliktes</i>		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für den Steinkauz <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß</i>	<b>Vorhabensträger</b> <b>Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>ACEF 1</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Um Konkurrenzsituationen mit anderen Vögeln (z. B. Star) vorzubeugen sind im Bereich der Streuobstwiesenfläche <u>drei</u> artspezifische Nistkästen (Niströhren) anzubringen. Die Nistkästen sind für die Art auch als Nahrungsdepots oder Tagesverstecke für die Altvögel nutzbar. Um Kollisionsrisiken zu minimieren sind Bäume im größtmöglichen Abstand zur L 3193 als Standort zu wählen. Kirschbäume sind weniger geeignet, da die Erntesaison mit der Nestlingszeit zusammenfällt. Die Röhren sind möglichst schattig, gut erreichbar, mit der Einflugöffnung nach Süd/Südost, auf oder unter einem Ast und mit leicht erhöhter Öffnung zu befestigen. Es ist eine Einstreu einzubringen, z. B. eine Mischung aus Rindenmulch und groben Sägespänen oder Holzhacksel. <b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 3 Steinkauz-Niströhren 6		
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangsbiotop</b> -	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Steinkauzniströhren werden i. d. R. gut angenommen. Um eine Besiedlung zu ermöglichen sind sie jedoch mindestens ein Jahr vor Beginn der Baufeldfreimachung anzubringen.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Der Kasten ist jährlich im Herbst (September / Oktober) auf Funktionsfähigkeit zu prüfen. Eine Reinigung der Nisthilfe ist erforderlich, wenn die Gewölleschicht den Brutraum einengt (etwa alle 2-3 Jahre).		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> --		







<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß</b>	<b>Vorhabensträger</b> <b>Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>E 1</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Es ist vorgesehen, das nach Ausgleich verbleibende Defizit über das Ökokonto von Hessen Mobil beim Main-Kinzig-Kreis zu kompensieren. Dazu wird dem Vorhaben eine Teilfläche von 1.667 m<sup>2</sup> der folgenden Maßnahme zugeordnet:</p> <p>Ökokontomaßnahme Waldneuanlage: Vorgang-Nr. 290277, Ökokonto von Hessen Mobil beim Main-Kinzig-Kreis Langenselbold, Flur 92, FIST. 25/2 tlw. sowie Flur 6, FIST. 1 tlw. und 2/1 tlw.</p>		
<p>Gemäß Bescheid der UNB des MKK vom 30.06.2009 über die Umbuchung von Ökopunkten (vgl. Anlage 1), hat die Gesamtmaßnahme einen Umfang von 600.000 WP durch eine Eichenaufforstung auf 20.000 m<sup>2</sup>. Es wurden somit 30 WP/m<sup>2</sup> in Anrechnung gebracht.</p> <p>Durch die Anrechnung einer Teilfläche von 1.667 m<sup>2</sup> können für die Kompensation des verbleibenden Defizits somit 50.010 WP in Anrechnung gebracht werden und damit eine vollständige Kompensation des Eingriffs erreicht werden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1.667 m<sup>2</sup></p>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop</b>	
Eichenaufforstung nach Kronenschluss:	1.667 m <sup>2</sup>	Acker (11.191) 1.667 m <sup>2</sup>



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>E 1</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Unmittelbar nach Feststellung des Baurechts.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> --		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> --		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Ökokonto von Hessen Mobil beim Main-Kinzig-Kreis, Vorgang-Nr. 290277		

**3.3.2 Bilanz nach der Kompensationsverordnung**

Blatt Nr. **1**

0120

Ermittlung der Abgabe nach § 15 BNatSchG und der Kompensationsverordnung (KV)

Bez. der Maßnahme, Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück: **L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß**

Sp.	Nutzungstyp		WP /qm	Fläche je			Biotopwert				Differenz		
	Typ-Nr.	Bezeichnung		vorher	nachher		vorher		nachher		Sp. 8 - Sp. 10		
	1	2	3	4	5	6	7	Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6		12	13
Bitte gliedern in:				0		0		0		0		0	
1. Bestand													
2. Zustand nach Ausgleich													
<i>1. Bestand vor Eingriff</i>													
F	01.180	Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss	33	63				2.079		0		2.079	
L	02.100	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hecken	36	898				32.328		0		32.328	
Ä	02.100s	Trockene bis frische, saure Gebüsch, Hecken, Säume an St	28	151				4.228		0		4.228	
C	02.500	Hecken-/Gebüschpflanzung (standortfremd, Ziergehölze)	23	20				460		0		460	
H	03.110	Streuobstwiese intensiv bewirtschaftet (mehrschürrig, Bäume)	32	41				1.312		0		1.312	
E	03.130	Streuobstwiese extensiv bewirtschaftet	50	660				33.000		0		33.000	
N	04.400	Ufergehölzsaum heimisch, standortgerecht	50	27				1.350		0		1.350	
B	05.214	Mäßig schnellfließende Bäche (Mittellauf), kleine Flüsse, Ge	50	133				6.650		0		6.650	
I	05.241	An Böschungen verkräutete Gräben	36	209				7.524		0		7.524	
L	05.243	Naturferm ausgebaute Gräben	7	29				203		0		203	
A	05.430	Anderer Röhrichte (Rohrkolben und Rohrglanzgras)	53	221				11.713		0		11.713	
N	06.010	Intensiv genutzte Feuchtwiesen	27	6				162		0		162	
Z	06.200	Weiden	21	4.602				96.642		0		96.642	
	06.310	Extensiv genutzte Frischwiesen	44	1.644				72.336		0		72.336	
<b>Summe/ Übertrag nach Blatt Nr. 2</b>				<b>8.704</b>				<b>269.987</b>		<b>0</b>		<b>269.987</b>	
<b>Zusatzbewertung</b>													
Anrechenbare Ersatzmaßnahme													
Summe													
Auf dem letzten Blatt: Umrechnung in EURO Summe EURO							x Kostenindex			0,35 EUR			
Ort, Datum und Ihre Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben													
<b>Die grauen Felder werden von der Naturschutzbehörde benötigt, bitte nicht beschriften!</b>											EURO Abgabe		

Blatt Nr. 2

012017

Ermittlung der Abgabe nach § 15 BNatSchG und der Kompensationsverordnung (KV)

Bez. der Maßnahme, Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück: **L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß**

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV		WP /qm	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert				Differenz		
	Typ-Nr.	Bezeichnung		vorher		nachher		vorher		nachher		Differenz		
				Sp. 3 x Sp. 4	Sp. 3 x Sp. 6	Sp. 8 - Sp. 10	Sp. 8 - Sp. 10							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Bitte gliedern in:				8.704		0	269.987		0		269.987			
1. Bestand														
2. Zustand nach Ausgleich														
F L Ä C H E N B I L A N Z	06.910	Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen	21	529			11.109		0		11.109			
	06.930	Naturnahe Grünlandensaat (Kräuterviese), Ansaaten des L	21	8.532			179.172		0		179.172			
	09.150	Feldraine, Wiesenraine, linear (Gräser und Kräuter, keine Bü	45	801			36.045		0		36.045			
	09.160	Straßenränder (mit Entwässerungsmulde Mittelstreifen) inte	13	8.732			113.516		0		113.516			
	09.210	Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte	39	229			8.931		0		8.931			
	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Aspha	3	18.321			54.963		0		54.963			
	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdu	6	312			1.872		0		1.872			
	10.610	bewachsene Feldwege	21	353			7.413		0		7.413			
	11.191	Acker, intensiv genutzt	16	48.654			778.464		0		778.464			
	11.221	Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich (klein	14	302			4.228		0		4.228			
	11.224	Intensivrasen, (z.B. in Sportanlagen)	10	1.251			12.510		0		12.510			
							0		0		0			
							0		0		0			
	04.110	40 Einzelbäume, einheimisch, standortgerecht, Obstbaum	31	1.607			49.817		0		49.817			
	-	Flächenausgleich für Einzelbäume	0	-1.607			0		0		0			
<b>Summe/ Übertrag nach Blatt Nr 3</b>				<b>96.720</b>		<b>0</b>	<b>1.528.027</b>		<b>0</b>		<b>1.528.027</b>			
<b>Zusatzbewertung</b>														
Anrechenbare Ersatzmaßnahme														
Summe														
Auf dem letzten Blatt: Umrechnung in EURO Summe EURO							x Kostenindex						0,35 EUR	
Die grauen Felder werden von der Naturschutzbehörde benötigt, bitte nicht beschriften!														
EURO Abgabe														

Ort, Datum und Ihre Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben

Blatt Nr. 3

B.01207

Ermittlung der Abgabe nach § 15 BNatSchG und der Kompensationsverordnung (KV)

Bez. der Maßnahme, Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück: **L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß**

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV		WP /qm	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert				Differenz	
	Typ-Nr.	Bezeichnung		vorher		nachher		vorher		nachher		Sp. 8 - Sp. 10	
				4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Bitte gliedern in:		Eigene Blätter für :	Übertrag	96.720		0		1.528.027		0		1.528.027	
1. Bestand		Zusatzbewertung,	von Blatt:										
2. Zustand nach Ausgleich		getrennte Ersatzmaßnahmen	2										
<b>2. Zustand nach Ausgleich</b>													
F	01.137	Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen	36			1.923				69.228		-69.228	
L	02.400	Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, nur	27			783				21.141		-21.141	
Ä	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht	20			6.349				126.980		-126.980	
C	03.120	Streuobstwiese neu angelegt	23			1.830				42.090		-42.090	
H	05.338	Neuanlage von Kleingewässern	29			599				17.371		-17.371	
E	05.460	Naßstaudenfluren	44			439				19.316		-19.316	
N	06.310	Extensiv genutzte Frischwiesen	44			1.119				49.236		-49.236	
B	06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterviese), Ansaaten des L	21			25.069				526.449		-526.449	
I	09.160	Straßenränder (mit Entwässerungsmulde Mittelstreifen) inte	13			20.043				260.559		-260.559	
L	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Aspha	3			29.583				88.749		-88.749	
A	10.520	Nahezu versiegelte Flächen Pflaster	3			353				1.059		-1.059	
N	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdu	6			12				72		-72	
Z	11.191	Acker, intensiv genutzt	16			8.580				137.280		-137.280	
	11.221	Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich (klein	14			38				532		-532	
<b>Summe/ Übertrag nach Blatt Nr</b>		<b>4</b>		<b>96.720</b>		<b>96.720</b>		<b>1.528.027</b>		<b>1.360.062</b>		<b>167.965</b>	
Anrechenbare Ersatzmaßnahme:													
Summe													
Auf dem letzten Blatt: Umrechnung in EURO								x Kostenindex		0,35 EUR			
Ort, Datum und Ihre Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben								Summe EURO					
<b>Die grauen Felder werden von der Naturschutzbehörde benötigt, bitte nicht beschriften!</b>										EURO Abgabe			

Blatt Nr. 4

Ermittlung der Abgabe nach § 15 BNatSchG und der Kompensationsverordnung (KV)

Bez. der Maßnahme, Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück: **L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß**

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV		WP /qm	Fläche je Nutzungstyp in qm			Biotopwert				Differenz		
	Typ-Nr.	Bezeichnung		vorher		nachher	vorher		nachher		Sp. 8 - Sp. 10		
				4	5	6	7	Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6		12	13
Bitte gliedern in:		Eigene Blätter für :	Übertrag	96.720		96.720		1.528.027		1.360.062		167.965	
1. Bestand		Zusatzbewertung,	von Blatt:										
2. Zustand nach Ausgleich		getrennte Ersatzmaßnahmen	3										
<b>F L Ä C H E N B I L A N Z</b>	04.110	134 Einzelbäume, einheimisch, standortgerecht, Obstbaum	31			402		0		12.462		-12.462	
	-	Flächenausgleich für Einzelbäume	0			-402		0		0		0	
								0		0		0	
								0		0		0	
								0		0		0	
								0		0		0	
								0		0		0	
								0		0		0	
								0		0		0	
								0		0		0	
		<b>Summe/ Übertrag nach Blatt Nr</b>		96.720		96.720		1.528.027		1.372.524		155.503	
		<b>Zusatzbewertung Maßnahme A3 (vgl. Blatt 4)</b>										-105.663	
		<b>Anrechenbare Ersatzmaßnahme: E I (ökokontomaßnahme)</b>										-50.010	
		<b>Summe</b>										-170	
Ort, Datum und Ihre Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben			Auf dem letzten Blatt: Umrechnung in EURO Summe EURO				x Kostenindex		0,35 EUR				
<b>Die grauen Felder werden von der Naturschutzbehörde benötigt, bitte nicht beschriften!</b>										<b>EURO Abgabe</b>			

Blatt Nr. 5

Ermittlung der Abgabe nach § 15 BNatSchG und der Kompensationsverordnung (KV)

Bez. der Maßnahme, Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück: **L 3193, Ausbau zwischen der A 45 und Ronneburg/Hüttengesäß**

**Anrechenbare Kompensationsmaßnahmen**

**A 3** Anlage einer Amphibienleitvorrichtung mit Durchlassbauwerken

Kosten **-246.548,00 €**

Kostenindex **0,35 €/WP**

Anrechenbare Wertpunkte **-704.423 WP**

Anteil für Ausgleich: **15 %**

Anteil der anrechenbaren Wertpunkte: **-105.663 WP**

Teilmaßnahme	Kostenansatz	Umfang	Kosten
Leitvorrichtung	63 €/m	1.858 m	117.054 €
Durchlässe	716 €/m	134 m	95.944 €
Stopprippe	550 €/m	61 m	33.550 €
			<b>246.548 €</b>

Straße bis Bankett des Radweges  
Wirtschaftswege, Radweg

**Ökokontomaßnahmen**

**E 1 Waldneuanlage**

Vorgang-Nr. 290277, Ökokonto von Hessen Mobil beim Main-Kinzig-Kreis  
Langenselbold, Flur 92, FlSt. 25/2 tlw. sowie Flur 6, FlSt. 1 tlw. und 2/1 tlw.

	Fläche	WP/m <sup>2</sup>	WP
Gesamtmaßnahme:	20.000 m <sup>2</sup>	30	600.000
anzurechnende Teilfläche	1.667 m <sup>2</sup>	30	<b>50.010</b>



Im Ergebnis der Bilanz bleibt ein Überschuss von 170 WP. Damit ist eine vollständige Kompensation des Eingriffs erreicht.

**Anlage 1: Ökokontomaßnahme: Umbuchung durch die Untere Naturschutz-  
behörde mit Auszug und Lage (Deckblatt 2010)**

Amt für Straßen- u. Verkehrswesen Gelnhausen					
Eing. 3. JULI 2009					
L	V	Z	P	N	Kc
			K		
Kz					

**MKK**  
MAIN-KINZIG-KREIS

MAIN-KINZIG-KREIS · Barbarossastraße 20 · 63571 Gelnhausen  
 Amt für Straßen- und Verkehrswesen  
 Gelnhausen  
 Gutenbergstraße 2 - 4  
 63571 Gelnhausen

Hausanschrift  
 Postanschrift  
 Barbarossastraße 20 63571 Gelnhausen  
 Postfach 1465 63569 Gelnhausen

Amt/Abt./SG:  
 Ansprechpartner/in: Bernd Leutnant  
 Aktenzeichen: 70.3/48-016.0-277/09, 70.3/48-016.0-31/06  
 Telefon: 06051-85-14433  
 Telefax: 06051-85-14280  
 E-Mail: bernd.leutnant@mkk.de  
 Sprechzeiten: Mo - Fr 8.00 - 12.00 / Do 13.00 - 17.30 Uhr  
 Mo - Mi 13.00-15.00 Uhr  
 C.02.002

Zimmer:

Ihre Nachricht  
 02.06.2009

Es schreibt Ihnen  
 Helmut Bluhm

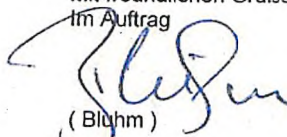
Datum  
 30.06.2009.

**Ökokonto**  
 Waldneuanlage durch Eichenaufforstung in Langenselbold, Flur 92, Flurstück 25/2 tlw. sowie Flur 6, Flurstück 1tlw. und 2/1tlw.  
 Umbuchung von Ökopunkten gemäß Schreiben des ASV Gelnhausen vom 02.06.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 sehr geehrter Herr Biczysko,

Sie beabsichtigen den Kauf von 600.000 Ökopunkten von der o.g. Fläche des Herrn Dr. Maier. Umgerechnet bedeutet das, dass wir eine abgeschlossene Maßnahme von 20.000 m<sup>2</sup> Eichenaufforstung im Wert von 600.000 Punkten auf das Ökokonto des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen umbuchen.

Eine Kopie Ihres aktuellen Kontoauszuges liegt diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag  
  
 (Bluhm)

Mittelpunkt der Europäischen Union

Kreissparkasse Gelnhausen BLZ 507 500 94 · Kto.-Nr. 17  
 Kreissparkasse Schlüchtern BLZ 530 513 96 · Kto.-Nr. 8253  
 Sparkasse Hanau BLZ 506 500 23 · Kto.-Nr. 30004  
 Postbank Frankfurt/M BLZ 500 100 60 · Kto.Nr. 10077-601

www.mkk.de



## Anlage 2: Baumhöhlenkontrolle



### **Anlage 3: Untersuchung der Fauna an der L 3193 zwischen Ronneburg-Hüttengesäß und der A 45**



## Anlage 4: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASB)

